

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.
Fernsprecher 21 22 62.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Die soziale Seite des Sanierungsprogramms

Als Sozialpolitiker und Gewerkschaftler können wir nicht schweigen zu den Plänen der Reichsregierung, um durch die Sanierung der öffentlichen Finanzen und sonstigen Maßnahmen die notwendigen Voraussetzungen für die Wiltderung und schließliche Ueberwindung der Wirtschaftskrise zu schaffen. Alle wirklich positiv zum Staate eingestellten Kräfte sind sich längst darüber einig, daß nur eine Regierung, die wirklich führend das Reichschiff leitet, in der Lage sein wird, die gestellten schweren Aufgaben zu meistern. Das heißt aber noch lange nicht, einstimmen in den Ruf nach dem starken Mann, der fast ausschließlich von jenen Kreisen laut wird, die noch immer den „herrlichen Zeiten“ von dazumal mit ihren Vorrechten und Privilegien für einzelne Schichten und Kasten nachtrauern, ohne aber positiv an dem Wiederaufbau von Nation, Staat und Wirtschaft mitzuarbeiten.

Trotz des Wahlsieges der Extremen von links und rechts werden doch diese Kreise wenig mitgestaltend sich einschleichen können, wenn alle jene Kräfte, die positiv aufbauende Arbeit leisten wollen, unter Zurückstellung eines überriebebenen persönlichen, Berufs- oder Standesegoismus, sich zu dieser Arbeit zusammen finden. Die nächsten Wochen werden zu zeigen haben, ob im Reichstage wirklich politische, sich der Verantwortung bewußte Parteien, die Oberhand bekommen, oder ob die oberste deutsche Volksvertretung nicht mehr wie eine Summe von Interessentenhäufen ist, der zudem noch das Privileg besitzt für die Wahrnehmung seiner eigenen Interessen von der Gesamtheit dafür bezahlt zu werden. Aufwandentschädigungen, die das Einkommen eines tüchtigen Facharbeiters um das 4- bis 6fache übersteigen. Schaltet sich aber die Volksvertretung bei der Erledigung der Staatsgeschäfte selbst aus, zeigt sich der Reichstag unfähig, trotz der Bemühungen der Regierung, die verfassungsgemäßen Rechte des Volkes zu wahren, kann jener Zustand eintreten, wo das Weiterleben von Nation, Staat und Wirtschaft durch andere Mittel sichergestellt werden muß. Dieses zu verhindern, sollte die erste Sorge des neuen Reichstages sein, wenn er noch Anspruch darauf erheben will, Vertreter des Volkes zu sein.

Diese unsere grundsätzliche Auffassung vom Wesen der Demokratie, des Mitbestimmungsrechtes des Volkes, der Verantwortung der Volksvertreter, bedeutet nun keineswegs, die Pläne einer Regierung in allen ihren Einzelheiten zu unterstützen. Das wahre Interesse des Volkes verlangt vielmehr, daß bei der Sanierung der Reichsfinanzen, angesichts des starken Einflusses der Wirtschaftsführer, der soziale Gegenspieler nicht fehlt, sondern sich kraftvoll unsozialen Bestrebungen entgegenstellt. Wenn auch das Ziel des Programms rückhaltlos Zustimmung findet, manche Einzelheit desselben dagegen fordert den schärfsten Widerspruch heraus. Dieses um so mehr, da die Wirtschaftspartei in der schärfsten Form bereits ihre Mitarbeit an der Sanierung von der Erfüllung ganz einseitiger egoistischer Forderungen abhängig gemacht hat.

Zu den Einzelheiten des Programms ist vom gewerkschaftlichen Standpunkte u. a. folgendes zu sagen:

In einer Zeit, wo die Arbeiterchaft durch eine wesentliche Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, durch Reduzierung — wenn auch nicht der tariflichen Stundenlöhne, dann doch des wirklichen Verdienstes — infolge Kürzung der Altkordsätze, Prämien usw. und in ihrer Gesamtheit durch den Verdienstaustausch infolge Kurzarbeit, Feiertagschichten oder gänzlicher Arbeitslosigkeit, eine wesentliche Senkung ihrer Lebenshaltung erfahren, kann die Beamtenchaft nicht verlangen, in gleicher Weise von der Wirtschaftskrise berührt zu bleiben. Der Plan, durch Erhebung der Reichshilfe, eventuell auch Gehaltskürzung ist, sozial gesehen, durchaus berechtigt. Nicht aber der Vorschlag in der jetzigen hohen unsozialen Form.

Bekanntlich ist eine gleichmäßige Kürzung von 6 Prozent in allen Klassen und Gehaltsstufen geplant. Hier muß eine soziale Staffelung getroffen werden, die die geringen Gehälter wesentlich entlastet und die höheren Gehälter befasst. Ein sechsprozentiger Abzug von einem Gehalt von 1500 bis 3000 Mark wirkt sich eben in sozialer, sittlicher, kultureller und gesellschaftlicher Art, in Bezug auf Familie, Sitte und Moral ganz anders aus, wie der gleiche prozentuale Abzug von einem Gehalt von 15 000 bis 30 000 Mark, wo er lediglich eine Einschränkung gewisser angewöhnter Luxusbedürfnisse bedeutet.

Eine erhebliche Minderung der Gehälter in den untersten Stufen würde die Lebenshaltung der betroffenen Beamten teilweise unter die der vollbeschäftigten Facharbeiter herabdrücken und damit die Forderung gewisser Kreise, allgemein das Lebensniveau der Arbeiterchaft herabzudrücken, mindestens einen willkommenen Vorwurf geben. Wenn die durch den Gehaltsabbau zu erwartende Wiedereingabe von 750 Millionen Mark durch eine sozialere Gestaltung nicht erreicht wird, muß eben oben stärker abgebaut werden. Auch gegen den Widerstand vieler Abgeordneten, die in Rücksicht auf gewisse parteipolitische Bindungen und auf die Höhe ihrer Diäten, die Ministergehälter am liebsten als ein Kräfteleinrührmich-nicht-an betrachten.

Außerordentlich gefährlich für die soziale Entwicklung sind Gedankengänge, die im Programm der Regierung weniger deutlich zum Ausdruck kommen, um so stärker aber in den Auslegungen, die in der Scharfmacherpresse und in Unternehmerkreisen dazu gegeben werden. Die Forderung nach einer Entlastung der Wirtschaft von unproduktiven Ausgaben, um die Preise zu senken und durch Anpassung an die Weltmarktpreise den Absatz zu fördern, ist durchaus berechtigt.

Die Möglichkeit zur Senkung der Preise erblickten viele Unternehmerkreise aber nur noch in der Senkung der Reallohne. Gegen diese Auffassung kann nicht eindringlich genug angetämpft werden. Die bisherige Wirtschaftsentwicklung verlief stets in gerader Linie. Zur Abwälzung der steigenden Preise für Rohstoffe, der steigenden Steuern und sonstigen Abgaben, zur Wiedersammlung von Kapital und zur Deckung der hohen Zin-

fen für Leihkapital, wurden die Preise erhöht. Der Handel, übersteht sowohl in Bezug auf die Zahl der Betriebe, wie der beschäftigten Personen, schlug zu jeder Preiserhöhung noch einen Extrazuschlag darauf. Erst dann gelang es unter dem Drucke der gewerkschaftlichen Organisationen und der Mithilfe der Staatsgewalt — mittels des Schlichtungswesens — die Löhne den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen. Nunmehr, wo sich diese „Wirtschaftspolitik“ in eine Sackgasse verrannt hat, selbst Ring- und Syndikatsbindungen, Preisvereinbarungen usw. die Preise nicht mehr halten können, soll der Weg der Preisentkung in Rücksicht auf die Wettbewerbsmöglichkeiten auf dem Weltmarkte. beschritten werden. Doch erst dann, nachdem die Löhne, die bei aufsteigender Preiskurve die letzten waren, auf der absteigenden Linie die ersten gewesen sind. Jeder Gewerkschaftler weiß, das die Lebenshaltung in erster Linie vom Realwerte des Lohnes abhängig ist und der Nominallohn eine untergeordnete Bedeutung hat. Aber gerade deshalb wehrt er sich gegen jede der Preisentkung vorausgehende Senkung des Nominallohnes, weil nach Lage der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine Steigerung seines Reallohnes durch Preisentkung kaum merklich stattfinden wird. Mehr wie 50 Prozent des Einkommens wird in einer Arbeiterfamilie durchschnittlich für Lebensmittel, weitere 15 bis 25 Prozent für Wohnung ausgegeben. Da aber mit einer Senkung der Wohnungsmieten, noch mit einer Senkung der Lebensmittelpreise — letzteres würde ein Aufgeben der bisherigen Stützungsaktion der Landwirtschaft durch die Regierung bedeuten — nicht gerechnet werden kann, kommt eine fühlbare Entlastung der Kosten der einfachen Lebenshaltung nicht ernstlich in Betracht. Dieses um so mehr nicht, weil neben den Ausgaben für Ernährung und Wohnung die übrigen Hauptausgaben, soziale Beiträge, Steuern, Verkehrsausgaben, keine Minderung erfahren haben und auch nicht erfahren werden. Im günstigen Falle kommen daher für eine Senkung nur 10 bis 20 Prozent der Ausgaben im Arbeiterhaushalte in Betracht, wobei, bei einer Senkung selbst um 10 Prozent, nur eine Steigerung des Reallohnes um 2 Prozent erfolgte. Doch selbst diese wird durch die drohende Erhöhung der Sozialbeiträge und der Steuern (Kopfsteuer in den Gemeinden) mehr wie aufgehoben.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hat zu den Einzelheiten des Sanierungsprogramms Stellung genommen, und in einem Schreiben an die Reichsregierung wie folgt Stellung genommen.

„1. In der starken Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung, die im Zusammenhang damit steht, daß Mittel des Reichshaushalts für die Arbeitslosenversicherung nicht mehr verwendet werden sollen, sehen die christlichen Gewerkschaften ein Abweichen davon, daß auch die Allgemeinheit mit zu den Lasten herangezogen wird. Die christlichen Gewerkschaften sind daher der Meinung, daß, soweit irgend möglich, auch aus Allgemeynmitteln eine Beihilfe für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung bereitgestellt werden muß.“

2. Die beabsichtigte Neuregelung der Wohnungs-wirtschaft läßt berechtigter Zweifel darüber aufkommen, ob auch nur derjenige Wohnungsbedarf, der als

wirklich dringend und notwendig bezeichnet werden muß, diejenige Erleichterung aus öffentlichen Mitteln bekommt, die nicht nur im Interesse der Arbeitsbeschaffung, sondern auch aus sozialen und kulturellen Gründen notwendig ist. Die christlichen Gewerkschaften halten eine stärkere Bereitstellung öffentlicher Mittel für erforderlich. Verschärfen ihnen eine zu weit gehende Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft, mehr noch eine alsbaldige Aufhebung derselben, bedenklich.

3. Wir würden es für gerechter halten, wenn der erst zum 1. April n. J. in Aussicht genommene Gehaltsabzug für die Beamten nicht nur schon ab 1. Januar 1931 wirksam würde, sondern auch eine Staffelung nach sozialen Gesichtspunkten erfährt. Die gegenwärtige Notlage bedingt, daß die Beamten mit höheren Einkommensbezügen in stärkerem Maße herangezogen werden. Insbesondere fordern wir auch eine wesentliche gesetzliche Kürzung der hohen Pensionen.

4. In den vorgesehenen steuerlichen Erleichterungen für verschiedene Betriebe und Berufsschichten fehlt die Beseitigung der im Sommer dieses Jahres beschlossenen besonderen Besteuerung der Genossenschaften.

5. Die Begründung des Regierungsprogramms, speziell soweit sie sich auf Löhne und Gehälter bezieht, gibt uns Anlaß zu stärksten Bedenken und Befürchtungen. Nicht nur, daß wir der These, die Höhe der Löhne und Soziallasten stehe der Gesundung der Wirtschaft entgegen, widersprechen; es kann und darf nicht übersehen werden, daß die Arbeiter bereits jetzt ganz erhebliche Opfer gebracht haben und noch täglich bringen. Auf ihnen lastet nicht nur die Arbeitslosigkeit und der Druck der Unsicherheit der Existenz, auch der seither bereits erfolgte Lohnabbau beträgt im Durchschnitt schon etwa 10 Prozent. Es geht nicht an, zu diesen bereits gebrachten Opfern den Arbeitnehmern noch weitere Opfer durch vermehrte Lohnsenkungen, denen keine Preisentkungen gegenüberstehen, aufzuerlegen. Die anderen Volksschichten zugeachten Opfer stehen in keinem Verhältnis zu dem, was anscheinend den Arbeitern und Angestellten zugemutet wird.

6. Wir wünschen Klarheit darüber, in welcher Weise die Regierung die Preisentkung im Sinne einer Hebung der Kaufkraft zu beeinflussen gedenkt. Unsere vorhin dargelegte Stellungnahme zur Lohnfrage ist mit von der Sorge um die zukünftige Preisgestaltung diktiert.“

Wir wissen, die Verwirklichung dieser Forderung wird im Reichstage auf starken Widerstand stoßen. Sie werden Ablehnung finden zunächst von jenen Kreisen, die eine Sanierung ausschließlich auf Kosten der Arbeiterschaft will, aber auch von jener Seite, die planmäßig eine Gesundung unserer ganzen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse sabotieren, um nach dem Zusammenbruch auf den Trümmern ihr neues Reich aufzurichten zu können. Dieses abzuwehren sollte die heiligste Aufgabe aller jener sein, die dem deutschen Volke einen weiten schmerzhaften Weg durch Not, Elend, Verzweiflung und offenen Aufruhr ersparen wollen.

Herunter mit den Löhnen!

Es hieße eine Vogel-Strauß-Politik treiben, wenn die Arbeiterschaft die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der deutschen Wirtschaft übersehen würde. Die mißliche, ja fast katastrophale Finanzlage der öffentlichen Körperschaften ist doch in der Hauptsache eine Folge der Wirtschaftskrise mit ihrem sinkenden Steueraufkommen und steigenden Belastungen für soziale Zwecke. An der Überwindung oder doch möglichsten Milderung der Wirtschaftskrise haben die Arbeitnehmer das nämliche Interesse, wie alle anderen Volksschichten.

Ebenso wenig aber wie der jehtige wirtschaftliche Niedergang auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden kann, und eine Folge von tausend und mehr Ursachen ist, ebenso wenig kann der Wiederaufstieg mit einem Universalmittel erreicht werden. Fast scheint es aber so, als wenn die Kapitalgewaltigen in den Banken, die Industrieführer wie die

Arbeitgeber überhaupt, dieses Allheilmittel gefunden hätten, und ihre ganzen Bemühungen darauf konzentrieren, es restlos in Anwendung zu bringen. Und dieses Allheilmittel soll sein: „Herunter mit den Löhnen!“

Wenn in dem Regierungsprogramm auch nicht ein einziger konkreter Vorschlag gemacht wird, dessen Auswirkung eine Senkung der Löhne bedeuten würde, so hat aber eine Bemerkung in der Rundgebung, wo die Möglichkeit einer Lohnsenkung als Folge anderer gesetzlicher Maßnahmen erwähnt wird, genügt, um die Lohnsenkung als das einzigste Mittel zur Behebung der Wirtschaftskrise hinzustellen und die öffentliche Meinung mit allen Mitteln in diesem Sinne zu bearbeiten. Dieses Bemühen ist nicht ohne Erfolg gewesen. Wenn die von den Banken und sonstigen Kapitalvertretern abhängige oder doch sehr stark beeinflusste Presse sich für diese Ziele einsetzt, ist dieses schließlich verständlich,

auch weniger gefährlich als wenn auch die übrige sich unabhängig beziehende Presse der Lohnbaupolizei verfällt. Tatsächlich können wir heute schon von einer fast krankhaften Sucht nach Lohnabbau in manchen Schichten reden.

Eine wirklich richtige Statistik über die Höhe der Löhne gibt es in Deutschland nicht. Bei allen Bemühungen, die tariflichen Löhne und deren Bewegungen statistisch zu erfassen durch besondere Erhebungen in einzelnen Berufen und Gewerbebezügen ein möglichst genaues Bild über die Lohnhöhe zu gewinnen, können günstigenfalls nur Durchschnittswerte annähernd richtig ermittelt werden. Nicht aber wird durch diese Erhebungen ermittelt, wie hoch der eigentliche Lohn ist, da Akkordarbeit, Prämien, Sozialzulagen, Dienstalterszulagen usw. sich nicht ermitteln lassen. Selbst wo der tarifliche Stundenlohn dem wirklichen Verdienst pro Stunde entspricht, läßt sich das Wochen-, Monats- oder Jahreseinkommen des Arbeiters nicht feststellen, da Länge der Arbeitszeit, Kurzarbeit, Ferialschichten, Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit mit ihren Zuschlägen das Einkommen entscheidend beeinflussen. Die Behauptungen, daß die Löhne wie in den Statistiken aufgezeichnet, gegenüber der Vorkriegszeit in ihrem realen Werte um so und so viel Prozent gestiegen seien, sind deshalb recht vorsichtig zu bewerten.

Da es sich hier um mehr oder weniger richtige Durchschnittslöhne handelt, müssen sie für den ernsten Volkswirtschaftler, der durch eine Lohnregulierung eine Belebung der Wirtschaft erstrebt, ausbleiben. Die Lage der deutschen Wirtschaft ist in ihren einzelnen Industrien, Gewerbebezügen keine einheitliche. Neben wirklich notleidenden Industrien und Unternehmungen gibt es solche, die trotz der Wirtschaftskrise noch glänzende Geschäfte machen. Eine Senkung der Löhne in diesen Unternehmungen würde gewiß keine Erleichterung der Wirtschaft bringen. Ein Teil der hier gemachten Ersparnisse würde bestimmt entweder zur weiteren Rationalisierung oder zur Erhöhung der Reingewinne benutzt, für die die Gefahr, aus Steuerhosen als Kapital ins Ausland zu flüchten, außerordentlich groß ist. Andererseits dagegen bedeutet Lohnkürzung auf alle Fälle Verminderung der Kaufkraft des Konsums im Inlande. Senkung des Reallohnes auch dort, wo die jetzige Lohnhöhe die Aufwärtsentwicklung der Unternehmen nicht aufgehalten hat, bedeutet daher keine Behebung, sondern Verschärfung der Wirtschaftskrise.

Die Arbeiterschaft hat daher nicht die geringste Ursache, der Forderung nach allgemeinen schematischen Lohnabbau die geringsten Konzessionen zu machen.

Daneben bestehen gewiß Industrien, Gewerbebezüge, die auf Export angewiesen, wegen der hohen Produktionskosten den Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt nicht mehr gewinnen sind. Jede Möglichkeit, durch Verminderung der Produktionskosten die Preise zu senken und damit den Absatz zu heben, muß auch von der Arbeiterschaft unterstützt werden. Jedoch auf Kosten des Reallohnes erst dann, wenn kein anderes Mittel mehr zur Verfügung steht. Insbesondere muß die Gewißheit gegeben sein, daß Ersparnisse nicht in einer weiteren sinnlosen Rationalisierung, die keine Rationalisierung mehr ist, vergeudet werden. Langsam bringt die Erkenntnis durch, daß die Verdrängung der Menschenkraft durch mechanische Kräfte in dem Umfange, wie es in Deutschland in den letzten Jahren geschehen ist, der Wirtschaft keine Entlastung, sondern durch die Verzinsung und Tilgung der investierten Kapitals, durch die wenn auch nur notdürftige Unterstützung der aus dem Produktionsprozeß ausgeschiedenen Arbeitskräfte, eine weitere Belastung gebracht hat. Wo war die Weisheit des Unternehmers, der Banken, der Syndikate als die Erweiterung des Produktionsapparates in einem Umfange durchgeführt wurde, daß heute die geschaffenen Einrichtungen nur zu 50 bis 60 Prozent ausgenutzt werden können? Nachdem seitens der Syndikate und sonstiger Gebilde, die Außenleiter zum Anschluß bewegen oder auch gezwungen waren, das Preismonopol erreicht, die einzelnen Unternehmer der Sorge um die Preisgestaltung enthoben, schien es, als wenn nur noch die Sorge um die Erhöhung der Gewinne durch Erweiterung der Produktionsanlagen und damit erhöhte Beteiligungsziffer am Syndikat, die Unternehmertätigkeit ausmache. Heute, nachdem diese Spekulation sich als falsch erwiesen, zu einer Weltwirtschaftskrise einen

guten Teil beigetragen hat, sollen es die Arbeiter sein, die den verfahrenen Karren aus dem Dreck ziehen sollen.

Zur Senkung der Produktionskosten kommt man nicht nur durch Lohnabbau, sondern auch durch Ersparnisse an anderen Stellen. Während die Zahl der Arbeiter und der Lohnantell am Preise des Produkts durchweg erheblich gesunken sind, sind in der verbürokratisierten Privatwirtschaft sowohl, wie in den öffentlichen Betrieben die Verwaltungskosten erheblich gewachsen. Nicht nur die Zahl der leitenden Angestellten; Generaldirektoren, Direktoren, Abteilungsleiter, Betriebsführer ist erheblich gewachsen, auch die Gehälter dieser Leute sind nicht um 12 oder 24 Prozent wie bei den Arbeitern — wenn sie ständig Arbeit haben — sondern um 120 bis 240 Prozent und mehr gestiegen. Ein Uebermaß an Belastungen für hohe Gehälter und Personen haben wir nicht nur bei den öffentlichen Körperschaften und Betrieben, sondern in noch viel stärkerem Maße in der Privatwirtschaft.

Ist es nicht bezeichnend, wenn Unternehmen ihren leitenden Angestellten Gehälter zahlen, die das Einkommen des Reichskanzlers um das 5- bis 10fache und noch mehr übersteigen. Neben den großen Banken und Industrieunternehmen sind es die halböffentlichen oder gemischt wirtschaftlichen Unternehmungen, wie Reichsbank, Reichsbahn, städtische Unternehmen in Gesellschaftsform, die Gehälter zahlen, die in die Hunderttausende gehen. Daneben kommen noch die Tarifem der Aufsichtsräte. Wenn auch die Zahl derjenigen, die diese Einkommen beziehen, in Vergleich zu den Millionen von Arbeitnehmern eine geringe ist, die Summen aber, die diese Gehälter usw. insgesamt ausmachen, sind für die Wirtschaft eine recht fühlbare Belastung.

Wenn nun die gleichen Menschen, die bei der Bemessung ihres eigenen Einkommens nicht die geringste Rücksicht auf die Not der Wirtschaft nehmen, die ersten sind, die am lautesten eine Senkung des Lebensniveaus der Arbeiterschaft fordern, braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Arbeiterschaft sich hiergegen zur Wehr setzt. Insbesondere gegen das Verlangen dieser Kreise nach einer allgemeinen schematischen Lohnsenkung ohne Rücksicht auf die Lage der verschiedenen Industrie- und Gewerbebezüge. Wenn zum Beispiel gemischtwirtschaftliche Betriebe wie Straßenbahnen usw. neben Arbeiterentlassungen und Ferialschichten eine allgemeine Lohnkürzung verlangen, dann fehlt hierzu in der Regel jede volkswirtschaftliche Berechtigung. Durchweg haben diese Betriebe heute eine wesentlich bessere Verzinsung des investierten Kapitals aufzuweisen als in der Vorkriegszeit. Die Preise für ihre Produkte und Leistungen sind viel mehr gestiegen wie die Löhne der Arbeiter. Eine Senkung der Löhne hätte, von den ungünstigen sozialen Auswirkungen abgesehen, nur dann einen volkswirtschaftlichen Wert, wenn auch die Preise und Tarife herabgesetzt würden, um den Konsum oder die Benutzung anzuregen. Daran aber denkt man nicht. Lohnsenkungen sollen dazu dienen, neue Selbstfinanzierungen für eine allzu oft unangebrachte falsche Rationalisierung durchzuführen, eine Besoldungsordnung für die ersten Beamten aufrecht zu erhalten, die nicht mehr verantwortet werden kann, oder aber lediglich dem Verlangen der Aktionäre nach höherem Gewinn Rechnung zu tragen.

Bei den gegenwärtigen Forderungen nach Lohnabbau handelt es sich nicht allein um eine Anpassung der Produktionskosten an den Weltmarktpreis, um eine Behebung der Wirtschaftskrise, sondern um eine Aenderung in der Verteilung des Ertrages der Wirtschaft. Das in der Vorkriegszeit bestehende Verhältnis, welches sich in der Nachkriegszeit zugunsten der Arbeiter verschoben hat, soll wieder hergestellt werden. Deshalb keine Anpassung der Löhne an die jeweilige Leistungsfähigkeit der einzelnen Industrie- und Gewerbebezüge, sondern die Aufhebung der rechtsverbindlichen Lohnsätze, um den Weg für eine schematische Lohnkürzung frei zu bekommen. Bekanntlich geht die Forderung dahin, durch ein Gesetz die Gültigkeit der bestehenden Tarifverträge, ohne Rücksicht auf die vereinbarte Geltungsdauer, aufzuheben. Mit dieser Aufhebung der Gültigkeit der Verträge soll dann eine wesentliche Einschränkung der staatlichen Schlichtungstätigkeit verbunden werden. Man hofft eben, sobald die rechtlichen Bindungen gelöst sind, die Staatsgewalt in ihren Möglichkeiten, die Löhne zu binden, eingeschränkt ist, das Ueberangebot an Arbeitskraft würde

die Möglichkeit geben, den Lohn wieder einseitig von wirtschaftlich Stärkeren diktieren zu können.

Der Plan ist großzügig, er geht aufs Ganze. Nicht nur in Unternehmerkreisen, sondern weit in die Reihen der Gewerbetreibenden und freie Berufe hinein sieht man in dem schematischen Lohnabbau die Rettung der Wirtschaft, daß heißt nach ihrer Auffassung. Der Lebensstandard der Arbeiterschaft muß zumindest auf den Vorkriegsstand zurückgeschraubt werden, um den übrigen Ständen und Schichten eine Lebenshaltung zu ermöglichen, die, insgesamt gesehen, trotz der Wirtschaftskrise höher liegt wie ehemals. Die Spannung zwischen dem Lebensniveau der sogenannten bürgerlichen Schichten und dem der Arbeiterschaft hat trotz der Revolution und dem verstärkten Einfluß der Arbeiter im öffentlichen Leben eine Erweiterung erfahren. Diese Spannung aufrecht zu erhalten, sie noch zu vergrößern, ist der tiefste Sinn des wahllosen schematischen Lohnabbaus.

Wo noch gespart werden kann

S insbesondere fordern wir auch eine wesentliche gesetzliche Kürzung der hohen Pensionen", heißt es in dem Schreiben des Gesamtverbandes an die Reichsregierung. Schon seit langer Zeit wird der Widerspruch zwischen der finanziellen Notlage von Reich, Staat und Gemeinden und den von ihnen gezahlten hohen Pensionen empfunden. Und dennoch ist es bisher zu keiner Änderung gekommen, weil — und daß muß mit aller Deutlichkeit herausgestellt werden — neben den abgedankten ehemaligen hohen Pensionisten Beamten mit hohen Pensionsansprüchen sich eine neue Schicht gebildet hat, die hofft, demnächst die gleichen hohen Pensionen beziehen zu können. Hierbei nehmen wir die Anhänger keiner Partei aus. In dem Bestreben sich erhebliche Ansprüche zu sichern, versuchten sogar gewisse Nazis und Nazis, die Nazis und sogenannte Bürgerliche noch zu übertrumpfen.

Ganz sorgsam werden alle Argumente zusammengetragen, um die jetzigen unhaltbaren Zustände zu rechtfertigen.

Zunächst wird hingewiesen auf den Artikel 129 der Reichsverfassung, wonach die wohlverordneten Rechte der Beamten unverletzlich sind. Zu diesen wohlverordneten Rechten soll auch der Anspruch auf die Höhe einer Pension gehören, die unter ganz anderen Verhältnissen festgesetzt worden ist. Neben den wohlverordneten Beamtenrechten soll die Verfassung aber auch andere Rechte und Ansprüche sicherstellen. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch ehrliche Arbeit sein Brot zu verdienen. Dennoch haben wir 3 000 000 Arbeitslose. Nur für einen Teil von diesen wird für den notwendigen Unterhalt gesorgt. Allen deutschen Familien soll eine gesunde Wohnung verschafft werden, dennoch haben wir einige Hunderttausend Familien, die kaum ein notdürftiges Obdach besitzen. Ueber den besten Willen der Verfassung stehen die harten Tatsachen der Wirklichkeit, stehen die Grenzen des Erreichbaren. Bei der Verwirklichung der in der Verfassung aufgestellten Ziele muß der Grundsatz aber herrschen, dem Bedürftigsten die Hilfe zuerst. In der jetzigen Notzeit, wo es um das Weiterleben der Nation und des Volkes geht, können eben nicht mehr jene Versprechungen reißlos erfüllt werden, die in einer früheren, besseren Zeit bestimmten Kreisen in bevorzugender Weise gemacht sind. Geschlecht dieses dennoch, bedeutet die formale Erfüllung einen unverantwortlichen Verstoß gegen Sinn und Geist der Verfassung.

Wieder andere recht klug sein wollende Leute behaupten, die durch Kürzung der hohen Pensionen gemachten Ersparnisse wären so gering, daß sie im Haushalte der öffentlichen Körperschaften gar nicht ins Gewicht fielen. Gewiß wird die Herabsetzung der

In diesem Augenblick wird die Arbeiterschaft zu beweisen haben, ob sie die Kraft und den Mut hat, die Verhältnisse zu meistern. Die Pläne der sozialen Reaktion brauchen nicht verwirklicht zu werden. Es gibt andere Wege, die Produktionskosten und Warenpreise zu senken, wenn die Arbeiterschaft nun erst recht ihren Organisationen vertraut, auch wenn im Augenblicke in Anbetracht der Stärkeverhältnisse die Taktik des ausweichenden Widerstandes zur Anwendung kommen muß.

Nicht Vertrauen auf eine unbekannte Macht, nicht etwas, was die Extreme von links und rechts den Massen vorgaukeln, ohne sagen zu können, was diese Macht eigentlich ist, sondern lediglich recht nüchterne sachliche Arbeit, fester Zusammenschluß nun erst recht, vermag die drohenden Gewitterwolken am sozialpolitischen Himmel zu zerstreuen und die schwierigen Verhältnisse zu meistern.

Pensionen auf höchstens 12 000 RM. im Jahre die finanziellen Schwierigkeiten nicht beheben. Aber wir haben 1800 Höchstpensionäre mit insgesamt 23 Millionen RM. Pension. Würden bei diesen Pensionären, die teilweise noch über die beste Manneskraft verfügen, die Pension auf 12 000 RM. heruntergesetzt und auch diese 12 000 RM. noch um das sonstige Einkommen gekürzt, dann dürfte doch eine ganz nette Ersparnis dabei herauspringen. Selbst wenn die Ersparnisse nur etliche Millionen ausmachen, kann auf eine Senkung der hohen Pensionen, deren Empfänger in der Regel auch noch Doppelverdiener sind, nicht verzichtet werden. Mit welchem Rechte kann denn ein weiteres Anziehen der Steuerhahne, den unteren und mittleren Beamten ein Gehaltsabzug, der Arbeiterschaft eine Lohnkürzung, die heute schon durchschnittlich mit 10 Prozent zu bewerten ist, zugemutet werden, wenn die von Reich, Staat und Kommunen zu zahlenden Pensionen in ihrer Höhe katastrophal sein sollen. Das Vertrauen zur Regierung und Volkswirtschaft müßte bis auf den letzten Rest im Volke schwinden, wenn es in dieser Notlage des Reiches nicht gelingen sollte, an dieser Stelle Einsparungen zu machen, in einem Umfange, die dem Gebote der Gerechtigkeit entspricht.

Bezeichnenderweise sind aber unsere Städte, die tatsächlich unter den finanziellen Belastungen zusammenzubrechen drohen, auf ihren Tagungen noch nicht auf den Gedanken gekommen, eine gesetzliche Änderung der Pensionsbestimmungen zu verlangen, um auch an dieser Stelle mit ihren Sparmassnahmen einsetzen zu können.

★

Vom Reichsrat ist nunmehr ein Pensionsverkürzungs-gesetz angenommen, in einer Fassung nach dem Rezept: Waid mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß." Hiernach dürfen Doppelverdiener bis zu 6000 Mark neben der Pension verdienen, ohne das eine Aufrechnung stattfindet. Die hohen Pensionen über 12000 Mark, die doch hauptsächlich den Stein des Anstoßes bilden, werden überhaupt nicht gekürzt, wenn der Pensionär fünf Jahre der letzten Besoldungsgruppe angehört hat, nach dem die Pension geschätzt wird. Darüber hinaus soll das Gesetz nur einen bestimmten Zeitraum gelten, es sind drei Jahre vorgegeben.

Bei der Zusammenkunft des Reichsrats, wo die Mehrzahl der Mitglieder selbst höhere Beamte sind, braucht man sich über solche Beschlüsse nicht zu wundern. Hoffentlich zeigt Reichstag und Reichsregierung mehr Verständnis für das Gebot der Stunde.

Berufliche Ausbildung der Jugend

Eine industrielle Arbeiterschulung in dem engeren Sinne der Heranbildung praktisch und theoretisch tüchtiger Facharbeiter ist zwingend notwendig. Darüber dürften keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die Zeiten sind vorbei, wo die Industrie für ihre Zwecke brauchbare Gesellen aus dem Handwerk einfach übernehmen konnte. Einmal hat in manchen Handwerkszweigen die Zahl der Lehrlinge abgenommen, und zu zweit entfern sich die Arbeitsmethoden eines rationalisierten Großbetriebes immer weiter von der handwerksmäßigen Herstellung. Der handwerksmäßig Vorgebildete findet sich in solchen Betrieben nur schwer zurecht, muß sogar teilweise gänzlich umlernen, da an das berufliche Können der industriellen Facharbeiter besondere und wesentliche andere Anforderungen gestellt werden. Aus diesen Gründen und aus Gründen des sich steigenden wirtschaftlichen Wettbewerbs sah sich die Industrie ganz von selbst gezwungen, mehr als bisher um die Schaffung leistungsfähiger Facharbeiter besorgt zu sein.

Hier begegnet sie sich mit dem Willen der christlichen Gewerkschaften, die seit jeher die weitestgehende Erleichterung des gewerblichen Nachwuchses und seine Heranbildung zu berufsfähigen, berufstätigen und berufsfreudigen Menschen erstreben. Sie haben das im vorigen Jahre noch ganz eindeutig in ihrem Berufsausbildungs- und Berufsschutzprogramm niedergelegt, das weitestgehende Beachtung gefunden hat. Gerade aus dem Umstande heraus, daß sie nicht nur um des Arbeiters, sondern auch um der bestmöglichen Wirtschaftlichkeit willen jede einseitige Aulernung vermeiden wollen, begrüßen sie an sich jene von der Industrie eingerichteten Lehrwerkstätten, die eine umfassende und allseitige Ausbildung dergestalt anstreben, daß sie den Lehrling auch mit den Grenzen seines Arbeitsgebietes vertraut machen, dadurch seine berufliche Verwendbarkeit vergrößern und auch dem sogenannten un- oder angelernten Arbeiter eine mehrmonatige Ausbildung zuteil werden lassen, in der sie ihn mit den wichtigsten Berufsvorgängen, Verrichtungen und Hand-

griffen vertraut machen. Sind doch für unser wirtschaftliches Ertragen und die Geltung unseres Landes berufstätige und berufsfreudige Arbeiter vor allen Dingen notwendig. Soweit sich die industrielle Arbeitsschulung auf diese ihre ureigene Aufgabe beschränkt, darf sie der Unterstützung der christlichen Gewerkschaften sicher sein. Die Auseinandersetzungen beginnen in dem Augenblick, wo die Schulung über die sachliche Ausbildung hinaus in andere Gebiete des Lebens übergreift. Sie steigern sich zur schärfsten Ablehnung, sobald die Schulung das Recht der Erziehung des ganzen Menschen in allen seinen Lebensäußerungen für sich in Anspruch nimmt. Schon der Standort, von dem Industrie und Gewerkschaften an die Ausbildung herangehen, ist ein verschiedener, ohne daß er darum ein unüberwindlich gegensätzliches zu sein braucht. Der Unternehmer sieht die Arbeitsschulung zuerst von der Prosperität seines Werkes aus, während die christlichen Gewerkschaften die Lebenserleichterung jedes einzelnen Arbeiters zunächst im Auge haben. Bei gutem Willen läßt sich das Recht des Arbeiters sehr wohl mit dem Gedeihen des Werkes vereinbaren. Es bildet sogar eine wesentliche Voraussetzung dafür. Erst dann, wenn auch der Arbeitgeber die Vorrangstellung des Menschen in der Wirtschaft anerkennt, wird die in der industriellen Arbeitsschulung liegende Gefahr der Wertverengung beseitigt, werden die Auszubildenden in erster Linie für ihren Beruf und nicht einseitig für die spezifischen Erfordernisse des jeweiligen Werkes ausgebildet. Die Erziehung zum Beruf ist gegenüber der Erziehung zum Wert immer als das primäre anzusehen. Die berufliche Selbständigmachung muß das Ziel der Arbeitsschulung sein, wobei man die Rentabilität des Betriebes durchaus nicht außer acht zu lassen braucht. Man wird auch kaum etwas dagegen einwenden, wenn die industrielle Arbeitsschulung sich bemüht, das Warum der Arbeit, die Zusammenhänge zwischen dem Wert und der gesamten Volkswirtschaft zu erklären, den jungen Arbeiter die Beziehungen zu seiner Arbeit erleben zu lassen, ja aus ihm einen bewußten Mitarbeiter des Wertes zu machen. Dabei muß jedoch stärkstens betont werden, daß die Wertverbundenheit des Arbeiters niemals in der auf bedingungsloser Subordination aufgebauten Unterordnung der Wertgemeinschaft, sondern nur in der Einordnung gleichwerteter Mitarbeit möglich ist. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, glauben zu wollen, mit einer patriarchalischen Fürsorge, die Wohlthaten übt, mit einer Wertbetreuung in und außerhalb der Arbeitszeit, mit Familienpflege, Anstellung von sozialen Betriebsarbeiterinnen, Einrichtung von Alters- und Invalidenwerkstätten, die das Wichtigste, nämlich den wirksamen Schutz des Arbeiters, des Ernährers der Familie, außer acht läßt, selbstverständliche Rechte ausschalten zu können. Die sicherste Garantie für die Er-

ziehung zur Mitverantwortung im Betriebe liegt in der Anerkennung und Pflege einer sachlich begründeten und den Betriebsverhältnissen Rechnung tragenden kollektiven Mitbestimmung, einer stärkeren Effizienzforderung, besonders hinsichtlich des Entlassenwerdens, sowie in der gesunden Aufstiegsmöglichkeit aller, auch der nichtakademischen Kömmer innerhalb des Betriebes, verankert. In allen Werken, die diese Selbstverständlichkeit außer acht lassen, bleibt die Erziehung zur Wertverbundenheit wirkungslos, verliert die an den jungen Menschen herangetragene problematische Wirtschafts- und Wertgesinnung jede Sinnbezogenheit, scheitert sie an dem gesunden Empfinden des Arbeiters.

Völlig undiskutabel ist eine Wertserziehung, die den auszubildenden Menschen in seiner Totalität erfassen will. Eine solche Konzentration läuft auf die Ausschaltung aller Einflußnahme derjenigen Faktoren hinaus, die für die charakteristische Festigung der jungen Menschen in erster Linie verantwortlich sind und bleiben müssen, nämlich der Eltern sowie der religiösen und sozialen Gemeinschaften. Sie birgt die akute Gefahr der Uniformierung geistiger Wertgebiete in sich, die man der Wirtschaft in ihrer heutigen Zusammensetzung nicht überlassen kann und darf, besonders wenn sie sich auswächst zu einer um die privatwirtschaftlichen Interessen eines einzelnen Unternehmers oder eines Konzerns gruppierten rein materiellen Weltanschauung, die im schärfsten Gegensatz steht zum Christentum und seinen elementarsten Grundgesetzen. Wie nahe eine Uebersteigerung solcher Wertgesinnung bis zur Annäherung religiöser Anerkennung liegt, zeigt ein am 1. September d. J. im „Arbeitgeber“ erschienener Artikel eines Dintzanhängers von Kuttus, der vom Dichtena einer aufdämmernden neuen Religion spricht. Wertgesinnung in dem umfassenden Sinne des Wortes war möglich innerhalb der Jungwirtschaft des Mittelalters, die auf einer einheitlichen, im Volke wurzelnden geistigen Weltanschauung aufgebaut war. Sie ist unter den heutigen Begebenheiten unmöglich und würde in den eigenen Widersprüchen erstickt, da der deutsche Mensch weitestgehend in einer der großen Weltanschauungsgruppen lebt und denkt.

Die industrielle Arbeitsschulung muß sich daher beschränken auf ihr ureigentliches Gebiet, die sachliche Erleichterung des industriellen Nachwuchses. Auch die sportliche Inanspruchnahme außerhalb der Arbeitszeit sollte unterbleiben. Jedenfalls dürfen die Lehrlinge und jungen Arbeiter dazu weder direkt noch indirekt gezwungen werden. Wohl aber gehört zur sachlichen Erleichterung die Sorge um eine ausreichende Freizeit und die Austräumung aller Imponderablen, die die Arbeitsfreude hindern, ganz wesentlich mit.

Christliche Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften

Kampf um eine bessere Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist der Zweck der Gewerkschaften. Für sie besteht dazu nur die Möglichkeit der Erlämpfung höherer Löhne oder in Zeiten rückläufiger Preisbewegung die Erhaltung der bestehenden Löhne, um dadurch eine Steigerung des Reallohnes zu erreichen. Daß mit einer bloßen Lohnsteigerung uns nicht gedient ist, hat uns am besten die Inflationszeit bewiesen. Was durch die Gewerkschaften einerseits erklämpft wird, kann leicht auf der anderen Seite durch die Preisentwicklung wieder genommen werden, ja vielleicht sogar noch in einem viel stärkeren Maße. Aus diesem Grunde bedarf die Gewerkschaftsarbeit einer notwendigen Ergänzung und das ist die Konsumgenossenschaftsbewegung.

Ihren Ursprung hat dieselbe in England und zwar in Rochdale. Hier taten sich einige entschlossene Arbeiter zusammen und eröffneten 1833 den ersten Genossenschaftsladen. Sie nannten sich die „redlichen Pioniere“. Diese Bezeichnung kam nicht von ungefähr, sondern hat ihren tiefen Grund in den damaligen Zeitverhältnissen. Wir müssen uns dabei vergegenwärtigen, daß es zur Zeit noch keine so ausführlichen Bestimmungen gesetzlicher und polizeilicher Art für den Handel, vor allem für das Nahrungsmittelgewerbe gab wie heute. Am meisten verdiente der Händler mit dem, was er nicht verkaufte, d. h. es wurde viel mit falschen Gewichten gearbeitet, aber auch die Qualität der Waren ließ sehr zu wünschen übrig. Das Bestreben der „redlichen Pioniere von Rochdale“ ging nun dahin, ihren Mitgliedern für ihr Geld reelle Ware und auch das richtige Gewicht zu geben.

Noch ein zweiter Grund bestand für die Gründung der Genossenschaft. Es war vielfach üblich, daß den Arbeitern statt des Lohnes in Geld nur Gutscheine ausgegeben wurden, für die sie in dem Wertkonsum Waren haben konnten, die aber ebenfalls sehr überteuert waren. Der Unternehmer verdiente so doppelt an seinen Arbeitern, einmal durch schlechte Entlohnung und zum andern Mal beim Verkauf von überteuerten Waren.

Dieses System wurde später zwar gesetzlich verboten, aber es riß die neue Initiative ein, durch Verkauf auf Borg die Arbeiter an einen Laden zu fesseln, was dies gelungen, so konnte man leicht wieder die zu hohen Preise fordern; denn wenn die Kunden abspringen wollten, forderte man sofort die ausstehende Summe ein, wodurch die Familie ruiniert wurde. Die Arbeiterschaft sollte so in ständiger Abhängigkeit des Unternehmers bzw. der für ihn arbeitenden Händler bleiben.

Zwei Gedanken sind es also, die der Konsumgenossenschaftsbewegung zu Grunde liegen, gute und billige Waren sowie die Sicherung der Unabhängigkeit, wozu noch im Laufe der Zeit ein dritter kam, nämlich das Hineinwachsen in die Wirtschaft. Es wird nun mancherorts behauptet, daß die Konsumgenossenschaften heute nicht mehr die Bedeutung für die Bevölkerung hätten wie früher, man könnte heute in Privatgeschäften und vor allem in den großen Warenhäusern genau so billig kaufen wie im „Konsum“ und braucht dabei nicht einmal ein Geschäftsanteil zu zahlen. Diese Meinung ist irrig. Will man ein Urteil über die Preiswürdigkeit der Konsumvereine fällen, so muß man nicht einen Artikel herausgreifen, sondern möglichst alle für den täglichen Bedarf notwendigen Sachen zusammenfassen. Es ist ein alter Brauch des Privathandels, einen Kodartikel herauszustellen, der zum Selbstkostenpreis oder noch darunter verkauft wird und der dann das Restamepfers abgibt, in der sicheren Annahme, daß das Publikum dadurch angelockt, auch noch andere Waren kauft und sich dieser Kodartikel dadurch glänzend bezahlt macht. Bei einer objektiven Würdigung der gesamten Preislage ist der „Konsum“ billiger. Amtliche Erhebungen haben ergeben, daß der Preis der Konsumvereinswaren um 5-6 Prozent im Durchschnitt tiefer liegt als der der Privatgeschäfte. Als vor zwei Jahren die Mehlpreise so stark stiegen, um nur ein Beispiel zu nennen, setzte unsere Konsumgenossenschaft „Eintracht“ in Köln-Mülheim den Preis für ein Brot um 5 Pfennig herab. Die Folge

war, daß die Brotfabriken gezwungen wurden, daselbe zu tun und so blieb den Bäckermeistern nichts anderes übrig, als zu folgen. Ohne das Vorgehen der Eintracht wäre die Brotpreisermäßigung nie erfolgt. Was das aber für die Dauer eines halben Jahres für den Einzelnen bedeutet, kann sich jede Hausfrau an ihrem eigenen Brotbedarf ausrechnen. Erinnerung sei noch an die jüngste Preissenkungaktion, in der gerade wieder die Konsumvereine führend waren. Nicht vergessen darf bleiben, daß die Konsumvereine am Ende des Geschäftsjahres ihren Mitgliedern noch eine Rückvergütung gewähren, entsprechend ihrer Warenabnahme.

Worin liegt nun die Macht der Konsumvereine? Einfach in dem großen Umsatz, den sie durch ihren festen Käuferkreis haben und wofür sie nur wenig für Reklame ausgeben müssen. Genau so wie die Gewerkschaften sind auch die einzelnen Konsumvereine übers ganze Reich zusammengeschlossen und zwar im Reichsverband deutscher Konsumvereine. Dieser zählte 1908 28 640 Familien als Mitglieder, 1929 804 636. Derselbe hat eine eigene Großeinkaufs- und Produktions-Mitien-gesellschaft, Gepag, gegründet, die gewissermaßen der Konsumverein der Konsumvereine ist. Liegt schon in der Zusammenfassung der Bedürfnisse vieler tausend Familien innerhalb eines Bezirkes ein großer Vorteil, so wird er durch die Zusammenfassung für das ganze Reich noch verstärkt. Selbstverständlich können bei diesen Riesenablässen und vor allem auch durch die prompte Zahlungsweise der Konsumvereine viel günstigere Lieferungsbedingungen und Preise erzielt werden als wie sie irgendein Einzelhandelsgeschäft bei geringerem Umsatz bekommen kann. Vassen wir nur folgende Zahlen auf uns wirken. Die im Reichs-

verband deutscher Konsumvereine zusammengeschlossenen Genossenschaften hatten 1908 einen Umsatz von 9,7 Millionen RM., 1929 aber von 201,8 Millionen RM. Die Gepag, die in diesen Zahlen nicht enthalten ist, setzte im Jahre 1929 an die angeschlossenen Genossenschaften für 72,5 Millionen RM Waren ab. Für das Wirken der Gepag nur noch einige Beispiele. Der Kampf gegen die Markenartikel, wegen der zu hohen Preisspanne, ist durch die Vorgänge in der jüngsten Zeit genügend bekannt. Die Gepag läßt es nun nicht beim papierernen Protest, sondern handelt. Durch die Riesenablässe ist es möglich, daß die Konsumvereine genau dieselbe Ware aus derselben Fabrik für die in der Öffentlichkeit als der beste Kornkaffee oder das beste Zahnpasta eine Riesenreklame gemacht wird, in der eigenen Packung mit der Gepagflagge bedeutend billiger verkaufen, als wie sie die Privatgeschäfte unter dem offiziellen Namen verkaufen. Die Fabrikanten müssen sich wohl oder übel zu dieser Maßnahme entschließen, weil sonst die Gepag einfach eigene Fabriken einrichtet. So hat sie eine eigene Seifen-, Zigaretten-, Fleisch- und Teigwarenfabrik. Eine eigene Zündholzfabrik soll bald folgen, um sich von dem „Schweden“ König Kreuzer freizumachen. Durch diese zielbewußte Arbeit ist es möglich gewesen, den Grundstein zu einer neuen Wirtschaft unabhängig vom Privatkapital zu legen. Was auf diesem Wege erreicht werden kann, zeigen uns die englischen Konsumvereine, die 1927 bei 5,5 Millionen Mitgliedern für 9,9 Milliarden RM Waren umsetzten, von denen für 700 Millionen RM Waren aus der Eigenproduktion stammten. Jeder Gewerkschaftler muß auch Mitglied eines Konsumvereins sein, damit unsere Arbeit in der Gewerkschaft auch einen vollen Erfolg hat.

Die Vermögensanlage der Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung, bei der vor dem Weltkriege die Dedung aller künftigen Leistungen in versicherungsgeldmäßig einwandfreier Weise nach dem Anwartschaftsbedingungsverfahren sichergestellt war, verfügte Ende 1914 über ein Vermögen von 2252 Millionen Mark. Krieg und Inflation haben dieses Kapital nahezu vollständig vernichtet. Um den in der Nachkriegszeit gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können, mußte sich die Invalidenversicherung zur Einführung eines auf größere Zeiträume abgestellten Umlageverfahrens verstehen. Die sich in den ersten Jahren nach Einführung eines solchen Versicherungssystems ergebenden Ueberschüsse müssen in späterer Zeit zur Leistungsdedung herangezogen werden. Die Umlage darf deshalb von vornherein nicht zu niedrig bemessen sein. Unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes wurden nach der Inflationszeit die Beiträge der Invalidenversicherung festgesetzt. So kommt es, daß das Vermögen der Versicherungsanstalten seit 1924 eine steigende Tendenz zeigt. Es betrug — Stichtag ist der 1. Januar — 1925 = 330 und stieg 1930 auf rund 1570 Millionen RM. Der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß sich das Vermögen der deutschen Sozialversicherung am Schluß des Jahres 1929 auf rund 4,1 Milliarden RM belief.

Interessant sind die Wandlungen in der Vermögensanlage gegenüber der Vorkriegszeit. Im Jahre 1914 bestand der größte Teil des Vermögens, nämlich 93,5 v. H., aus Wertpapieren und Darlehen. Ueberhaupt wird diese Anlageart von den Trägern der Invalidenversicherung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 26 der Reichsversicherungsordnung) bevorzugt und ihr Anteil am Gesamtvermögen stieg in der Nachkriegszeit stetig. Der Kassenbestand hat sich zwar in den letzten Jahren ständig verringert, war aber am Ende des Jahres 1928 mit 16,5 v. H. des Gesamtvermögens noch immer bedeutend größer als 1914, wo er nur 1,5 v. H. betrug. Der Grund hierfür ist in der Art des Abrechnungsverfahrens der Versicherungsträger zu suchen, die es mit sich bringt, daß erst einige Monate nach Abschluß des Rechnungsjahres Gewissheit über die im Laufe des Jahres für Rentenzahlungen notwendigen Beträge besteht. Die als Kassenbestand ausgewiesenen Beträge sind zinstragend angelegt, den Zwecken der Wirtschaft also nie entzogen. Man würde sie besser als „kurzfristige Vermögensanlagen“ bezeichnen.

Die Sozialversicherungsträger und damit auch die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung sind gesetzlich verpflichtet, jährlich 10 v. H. ihres Vermögenszuwachses bis 25 v. H. des Gesamtvermögens in Darlehen des Reiches und der Länder anzulegen. Dieser Satz ist noch nicht erreicht. Er betrug Ende 1928 im Reichsdurchschnitt 15,8 v. H. des Gesamtvermögens. Die finanziellen Schwierigkeiten des Reiches und der Länder brachten es mit sich, daß die andere Forderung, nämlich 10 v. H. in Reichs- und Staatsdarlehen

anzulegen, erfüllt wurde. Von dem 400 Millionen betragenden Vermögenszuwachs des Jahres 1928 wurden für den größten Teil, nämlich 370 Millionen RM., Wertpapiere gekauft und langfristige Darlehen gegeben. Beachtet man Verkäufe und sonstige Abgänge ebenso wie die nicht unter die Neuanlagen zu rechnenden Zugänge durch Aufwertung, dann ergibt sich, daß die Versicherungsträger im Jahre 1928 reichlich ein Viertel ihres Vermögenszuwachses dem Reich und den Ländern zur Verfügung gestellt haben. An Darlehen im engeren Sinne wurden 121 Millionen RM., als Hypotheken 114 und als Sparkasseneinlagen 19 Millionen RM. zur Verfügung gestellt.

Die Frage der Gemeinnützigkeit spielt bei der Vermögensanlage der Versicherungsträger eine große Rolle. Schon bei der Schaffung der Versicherung wurde es für richtig befunden, daß die Gelder, die durch die Versicherung der privaten Verfügung der Versicherten entzogen wurden, ihnen zum Teil wieder durch Finanzierung auf dem Baumarkt und durch Förderung von Wohlfahrtszwecken zugute kommen sollten. Dementsprechend verfolgen die Träger der Invalidenversicherung bei ihrer Darlehenshergabe zwei große und für die Volksgesundheit außerordentlich wichtige Ziele: Linderung der Wohnungsnot mit ihren furchtbaren Folgeerscheinungen im allgemeinen und Bekämpfung der Tuberkulose durch Verringerung der Ansteckungsmöglichkeiten im besonderen.

Von dem 1914 vorhandenen Gesamtvermögen der Invalidenversicherung in Höhe von 2252 Millionen RM. war mehr als die Hälfte, nämlich 1351 Millionen RM., gemeinnützig angelegt, und zwar: für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Volkshospitälern, Invaliden- und Erholungsheimen, zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksgesundheit 605 Millionen RM., für Arbeiterwohnungs-fürsorge 533 Millionen RM. und für eigene Anstalten 84 Millionen RM. und zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses 129 Millionen RM. Als sich nach Beendigung der Inflation die finanziellen Verhältnisse der Versicherungsträger wieder etwas besserten, widmeten sie diesem Zwecke gemeinnützigem Wirken aufs neue ihre besondere Aufmerksamkeit. Nach einer Veröffentlichung des Reichsversicherungsamts (Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung 1929) steigt das unter Berücksichtigung der oben erwähnten Gesichtspunkte angelegte Vermögen fortgesetzt. Für den Bau von Arbeiterfamilienwohnhäusern waren bis Ende 1929 309 Millionen RM. gegeben worden, davon 261 Millionen RM. an Genossenschaften, Bauvereine, Länder, Provinzen, Gemeinden usw., und der Rest von 48 Millionen RM. an die Versicherten und — zu einem geringen Bruchteil — ihre Arbeitgeber. Dem Bau von Krankenhäusern, Erholungsheimen usw., der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der Be-

Erledigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses dienten 112 Millionen RM., während 67 Millionen RM. in eigenen Anstalten der Versicherungsträger, also Krankenhäuser usw., von 1924 bis 1929 angelegt worden sind. Dem Wohnungsbau sind aber nicht nur die oben erwähnten 309 Millionen RM. zugute gekommen, sondern auch die Beträge, für die die Versicherungsträger Pfandbriefe der verschiedensten Pfandbriefanstalten und -ämter erstanden haben. Zugunsten dieser mittelbaren Wohnungsfürsorge waren bis Ende 1929 rund 145 Millionen RM. angelegt worden.

Zusammenfassend ist am Beispiel der Invalidenversicherung festzustellen, daß die Rücklagen der Sozialversicherung entgegen dem Schlagwort von der Theaurierung nicht tot und unbenutzt

in den Tresoren der Versicherungsanstalten usw. liegen, sondern im Wirtschaftskreislauf bei den Banken, auf dem Bauplatz, in der Industrie, der Landwirtschaft usw. erhasneten.

Die von den Versicherungsträgern geforderten Zinsen bewegen sich an der unteren Grenze der auf dem Kapitalmarkt üblichen Bedingungen. Im Jahre 1928 betrug der gewogene Durchschnittszinssfuß bei den Darlehen an Gemeinden 6,6 v. H., bei den Hypotheken 5,5 v. H., bei den Spartaseneinlagen 6,8 v. H. und bei den Darlehen im weiteren Sinne 6,1 v. H. Der Reichsbankdiskont wurde dabei mit einem durchschnittlichen Betrage von 7 v. H. eingesetzt. Bei der Invalidenversicherung betrug im Jahre 1929 der Zinssfuß für die gemeinnützigen Vermögensanlagen durchschnittlich 6 v. H. Heinrich Bartisch.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Die Finanzlage der Großstädte

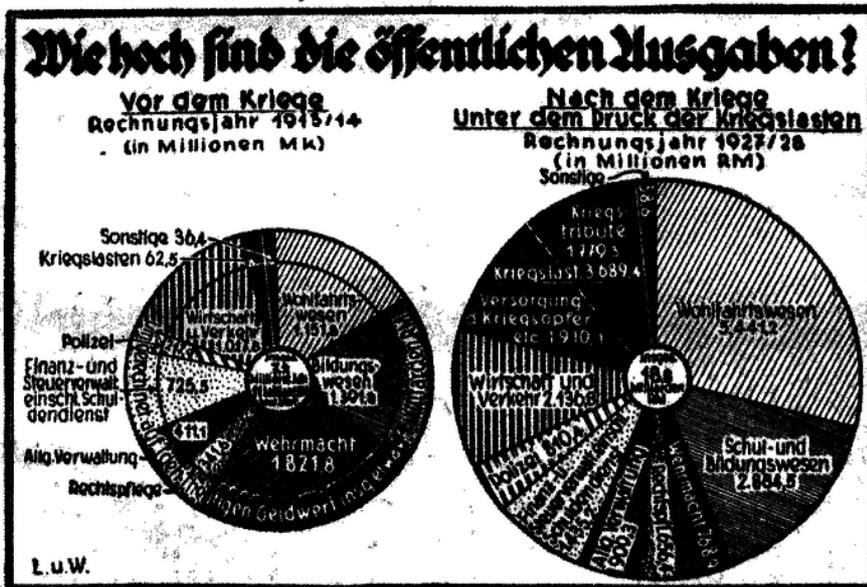
Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags hat in Uebereinstimmung mit den Organisationen der Städte, den Organen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und allen Sachkennern die schleunigste Erweiterung der Krisenfürsorge gefordert, weil es unmöglich ist, den überaus verschieden sich auswirkenden Notstand der langwährenden Arbeitslosigkeit lokal finanziell zu bewältigen. An dieser Forderung ist die Reichsregierung vorübergegangen, um das Sanierungsprogramm des Reichshaushalts nicht zu gefährden, obwohl kein Zweifel darüber bestehen kann, daß dies eine Vogel-Strauß-Politik mit überaus ersten Folgewirkungen sein muß. Jedenfalls würde die notwendige Belastung aus dieser Arbeitslosenfürsorge durch zentrale Maßnahmen von dem deutschen Volke verhältnismäßig leichter zu tragen sein, als wenn lokal durch überdurchschnittlich hohe neue Kommunalsteuern gerade in den durch die Arbeitslosigkeit am härtesten getroffenen Bezirken und Gemeinden auch die noch im Gang befindlichen Wirtschaftsbetriebe in unnötiger Weise gelähmt werden.

An Stelle der Ausdehnung der Krisenfürsorge ist die Möglichkeit zur Erhöhung der Biersteuer mit einem voraussichtlichen Mehraufkommen von 60 bis 60 Millionen RM. für den Rest des Haushaltsjahres, zur Erhebung einer allgemeinen Getränkesteuer, deren Ertrag bei einem Satz von 10 Prozent auf den etwa gleichen Betrag zu schätzen sein dürfte, und zur Einführung der scharf umstrittenen und vom Städtetag mit zureichenden Gründen wiederholt abgelehnten Bürgerabgabe mit einem möglichen Aufkommen von 120 bis 150 Millionen RM. gegeben worden. Der Ertrag dieser drei Steuern reicht, wenn die Städte selbst unter dem Zwang der Verhältnisse sie einführen sollten, nicht annähernd aus, um die bereits feststehenden Fehlbeträge des Haushaltsjahres 1930 zu decken. Ganz abgesehen davon, daß die wirtschaftliche Krise ja auch erhebliche Steuerausfälle bringt, die hier durch rigoroseste Einschränkungsmassnahmen innerhalb der Verwaltung nach Möglichkeit ausgeglichen werden sollen.

Diese Lage der großstädtischen Finanzen zwingt immer wieder zur Prüfung der Frage, ob und welche lokalen Maßnahmen zur Ueberwindung der Arbeitsmarktnot ergriffen werden können. Die Reichsregierung plant die bekannte Verstärkung des Bauprogramms. Nach allen Erfahrungen der letzten Jahre ist anzunehmen, daß bei der Verteilung der Mittel die Großstädte keine besonders günstige Position haben werden. Es ist aber auch nicht damit zu rechnen, daß dadurch eine wirkliche Besserung herbeigeführt werden kann, so sehr man den Versuch einer beschränkten Aktion billigen und fördern mag.

Noch sind die deutschen Städte gerade mit ihren bedeutenden schwebenden Krediten über die Gefahrenzone nicht hinaus. Die Konsolidierungsaktion geht nur sehr langsam voran, nachdem Wirtschaftsnot und Kapitalflucht zu einer gefährlichen Verringerung des Spareinlagenzuwachses geführt haben. Die Märkte der festverzinslichen Wertpapiere sind seit einigen Wochen in Unruhe, und die Aussicht auf Unterbringung größerer kommunaler Anleihen steht bei der augenblicklichen Lage und der unübersichtlichen politischen Entwicklung nicht günstig, auch die Aufnahmefähigkeit des Auslandes ist gering. Andererseits muß der große Fehlbetrag des laufenden Haushaltsjahres mindestens vorübergehend — bis neue Steuerbeschlüsse wirksam werden — den kommunalen Kassenbedarf erheblich steigern. Die gegenwärtige Geldmarktverfälschung darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß hohe kurzfristige Verbindlichkeiten eine Gefahr bleiben und die Konsolidierung wichtigste finanzielle Aufgabe ist, daß vor allem nicht neue Investitionen mit kurzfristigem Verlustkapital in Angriff genommen werden dürfen, auch nicht oder erit recht nicht für Notstandsaktionen.

Die bedeutsame Aufgabe aber wird den deutschen Großstädten wie allen öffentlichen Körperschaften bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1931 erwachsen. Es darf nur ein Etat vollständiger Mäßigkeit und klarer Erkenntnis unserer Gesamtlage sein. Vor allem muß die organisatorische Verbesserung des Verwaltungsapparates, die rücksichtslose Beseitigung vermeidbarer Kosten und die volle Durchleuchtung der Zahlen (Publizität und



Der deutsche Reichshaushalt im Verhältnis zur Vorkriegszeit.

Das Finanzprogramm, das von der Reichsregierung dem Reichstag vorgelegt werden wird, bringt im Reich eine Einparung im Etat von nahezu 1 Milliarde RM. Der Haushaltsplan des Reiches für 1931/32 wird also insgesamt mit etwas über 7 Milliarden abschließen, ungefähr dieselbe Summe, wie der Etat von 1927 auf 1928, über den die letzte Abrechnung aus Reich und Ländern vorliegt. Da die Ersparnisse in gleicher Höhe wie im Reich auch bei den Länderregierungen durchgeföhrt werden sollen, dürften also die für das kommende Haushaltsjahr vorgesehenen gesamten öffentlichen Ausgaben ungefähr die Höhe der Ausgaben des Rechnungsjahres 1927/28 erreichen. Vergleichen wir die Summen, die die öffentliche Verwaltung heute im Verhältnis zur Vorkriegszeit ausgibt, so sehen wir unter Berücksichtigung der Verminderung der Kaufkraft der Mark, daß statt 11 Milliarden im Rechnungsjahr

1913/14, 18,8 Milliarden heute von Reich, Ländern und Gemeinden auszugeben werden. Von 7,8 Milliarden Mehrausgaben entfallen 3,7 Milliarden auf direkte Kriegslasten und 5,4 Milliarden auf Wohlfahrtsausgaben, die vor dem Kriege nur 1,2 Milliarden betragen haben. Man kann also behaupten, daß die erhöhten Ausgaben der öffentlichen Verwaltungen in hohem Maße durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen verursacht wurden. Prozentual betrachtet, nimmt der Wohlfahrts- und Kriegslastenetat heute die Hälfte der Gesamtausgaben der öffentlichen Verwaltungen ein, während er vor dem Kriege noch nicht einmal ein Viertel ausmachte.

Revision!) überall durchgeführt werden. Auch dann wird es bei der Steigerung der Wohlfahrtslasten und dem Rückgang der Einnahmen nicht möglich sein, ohne neue steuerliche Belastungen durchzuführen, und es stehen gerade die großen Gemeinden schwere politische Kämpfe in den Selbstverwaltungsorganen bevor, deren positive Austragung aber nur möglich ist, wenn auch bei der Finanzausgleichsgegebung auf diese städtischen Lebensbedürfnisse mehr Rücksicht als bisher genommen wird.

Stadtkämmerer B. A. Sch. Frankfurt a. M. - (Sept.-Heft „Der Städtetag“.)

Teile und herrsche

Divide et impera „Teile und herrsche.“ Mit diesem Mittel hat noch immer eine herrschende Schicht versucht, die arbeitende Volksschicht sich ihren Wünschen gefügig zu machen. Weil die Gewerkschaften in einem schematischen Lohnabbau keine Ueberwindung der Wirtschaftskrise sehen, und sich hiergegen zur Wehr setzen, haben sie sich mal wieder den Groß der Scharfmacher zugezogen. Nach dem Rezept „den Massen schmeicheln, aber die Führer vor den Bauch treten, werden in der Scharfmacherpresse die Gewerkschaftsführer beschuldigt, durch ihr Verhalten die Arbeitslosigkeit hervorgerufen zu haben und ständig zu fördern. Für alles und jedes werden die Gewerkschaftssekretäre verantwortlich gemacht. Nach dem Unternehmerblatt, „Die Bergwerkszeitung“, brauchen nur die Gewerkschaftssekretäre beiseite zu werden und die Weltwirtschaftskrise ist behoben. Es ist aber nichts so dumm, es findet doch sein Publikum. Allerdings glauben die Herren ja selbst nicht daran, was sie ändern vorzumachen versuchen. Zweck dieser Attacke auf die Gewerkschaftsführer ist lediglich, das Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihren Verbänden und Führern zu untergraben. Suche die Menschen zu verwirren, sie zu befriedigen ist schwer.

Die Tatsache jedoch, daß diese Versuche aus jenen Kreisen kommt, die der Auffassung sind, daß in der kapitalistischen Wirtschaft — um mit einem prominenten Führer zu reden — keine Insaft der Menschlichkeit ausgerichtet werden können, Geld und Gewinn der eigentliche Zweck des Wirtschafters sein soll, dürfte auch dem letzten Kollegen zeigen, welchen Zwecken diese Versuche zur Ausschöpfung des Vertrauens zu den Gewerkschaften dienen sollen.

Derunter mit den Beiträgen der Krankenkassen

Durch die Notverordnung zur Krankenversicherung sind die Versicherten gezwungen, neben ihren ordentlichen Beiträgen, im Krankheitsfalle noch besondere Beiträge, Krankenscheingebühr und Beitrag zu den Arzneikosten, zu leisten. Einziger Zweck dieser Neuordnung ist, Ersparnisse zu machen. Die Krankenkassen sollen in die Lage versetzt werden, die Beiträge, die bisher durchschnittlich 6,3 Prozent des Lohnes betragen, um mindestens ein Prozent zu senken. Während eine große Anzahl von Krankenkassen dieser Anforderung Rechnung getragen haben, gehen andere sehr zögernd an diese Frage heran.

Diese Gelegenheit sollte von den Ausschüssen und Vorständen der Kassen nicht nur benutzt werden, um die durch die Not-

SCHAFFT ARBEIT!

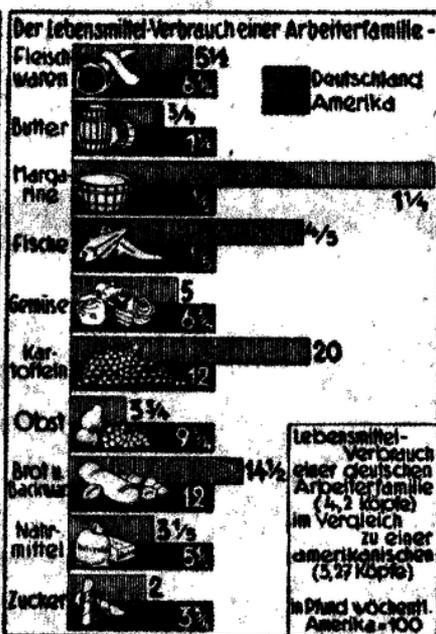
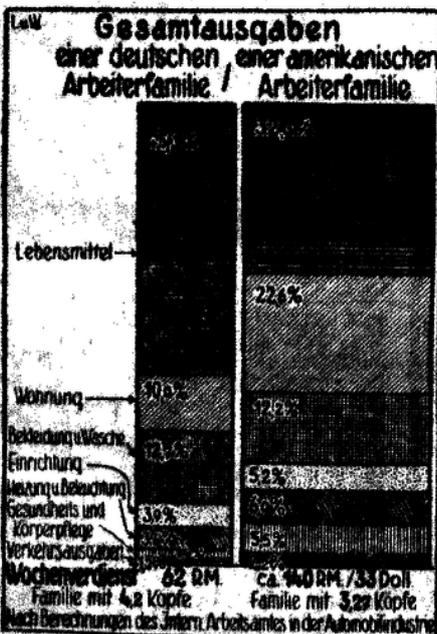
Die verheerende Arbeitslosigkeit ist eine Schicksalsfrage für unser deutsches Volk. Ihrer Behebung muß unser Hauptkampf gelten. Jede Mark, die wir in Deutschland unnötigerweise für fremde Waren ausgeben, trägt mit dazu bei, die Arbeitslosigkeit zu verschärfen. Darum: Fort mit der Bevorzugung fremder Waren!

verordnung gemachten Ersparnisse durch eine Beitragsenkung den Mitgliedern zukommen zu lassen, sondern darüber hinaus überhaupt die Geschäftsführung der Kasse darauf zu prüfen, wo weitere Ersparnisse gemacht werden können. Die Möglichkeit hierzu ist in manchen Kassen gegeben.

Weiter läßt sich die Feststellung machen, daß auch in der Sozialversicherung, nicht nur ganz vereinzelt, eine Besoldungspolitik für die Beamten und Angestellten gemacht wird, die verteuert schlecht zu den Einkommensverhältnissen der Mitglieder steht, die doch die Gelder ausbringen müssen. Daß die Beamten und Angestellten der Sozialversicherung anständig besoldet werden müssen ist eine Selbstverständlichkeit. Wer selbst tagtäglich mit der Not des Lebens, mit der Sorge um die nackte Existenz belastet ist, kann keine fruchtbarere Arbeit im sozialen Wirken leisten. Das bedeutet nun allerdings nicht, auch in den sozialen Versicherungsanstalten all die Ueberspannungen in der Beamtenbesoldungsordnung und der Besoldungspolitik der Privatwirtschaft mitzumachen. Wenn in der Ortskrankenkasse einer rheinischen Großstadt dem Direktor ein Gehalt von über 33 000 Mark je Jahr gezahlt wird, jedenfalls mehr wie zehn höchstbezahlte Mitglieder zusammen verdienen, hört die soziale Einstellung auf. Der Einwand, daß nur zu diesen überhöhten Gehältern tüchtige Menschen zu bekommen sind, trifft gar nicht zu. Man öffne in der Sozialversicherung, ohne Rücksicht auf Parteigehörigkeit usw. dem Tüchtigen die freie Bahn zum Aufstieg, und man wird die Erfahrung machen, daß auch jene, die sich unentbehrlich halten und deshalb übertriebene Forderungen stellen, gut ersetzt werden können.

Wenn in der Sozialversicherung, besonders in den Krankenkassen, das Mitbestimmungsrecht der Versicherten es nicht zuzwege bringt, kapitalistisch-materialistische Bestrebungen auf einen sozial erträglichen Stand zurückzuführen, wird diesen in Staat, Gemeinde und Privatwirtschaft gewiß nicht gelingen.

Aufgabe der gewählten Vertreter der Versicherten in Ausschuss und Vorstand der Krankenkassen wird es daher sein müssen, bei der gegenwärtigen Durchprüfung der ganzen Geschäftsführung auf Ersparnismöglichkeiten, auch die Besoldungspolitik mit in diese Prüfung hineinzuziehen. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, Lohnfrierung, Belastung durch höheren Beiträge in der Arbeitslosenversicherung, neue Steuern usw. zwingt geradezu dazu.



Der Lebensstandard des deutschen Arbeiters im Vergleich zu dem des amerikanischen.

Im Auftrage der Ford Motor Comp. hat das Internationale Arbeitsamt die Lohnhöhe des Automobilarbeiters in 17 Städten der Welt, darunter die deutschen Städte Berlin und Köln, untersucht, um den Arbeitnehmern der Fordbetriebe einen Lohn zahlen zu können, der ihnen dieselbe Lebenshaltung erlaubt, wie sie der Detroit Arbeiter führt. Die Gutachter wählten für diese Untersuchungen Standardhaushalte aus, die aus dem allein verdienenden Ehemann, seiner Ehefrau und zwei bis drei Kindern im Alter bis zu 10 Jahren bestand. Für Deutschland wählte man sich auf die Untersuchung des Statistischen Reichsamtes über die Wirtschaftsführung von 896 Arbeiterfamilien, in Detroit wurden 1740 Familien in die Untersuchung einbezogen. Das im Schaubilde dargestellte Ergebnis zeigt, daß gemessen am Lebensmittelverbrauch, die amerikanische Arbeiterfamilie

wesentlich besser lebt als die deutsche, zudem ja die amerikanischen Familien noch um einen Kopf kleiner sind als die deutschen. Die Unterschiede im Lebensmittelverbrauch sind hauptsächlich nicht allein auf die verschiedene Geschmacksrichtung zurückzuführen. Dagegen muß der Amerikaner mehr als das Doppelte für die Wohnung ausgeben.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Konferenz des Bezirks Frankfurt a. M.

Unsere diesjährige Bezirkskonferenz fand am 28. September in Mainz statt. Fast von allen Ortsgruppen war die Tagung durch einen oder mehrere Delegierte besetzt. Nach der Wahl des Tagungspräsidenten gab der Bezirksleiter den Geschäftsbericht. Dieser lag auch in gedruckter Form den Delegierten vor, so daß sich der Kollege Klug auf erklärende und erläuternde Bemerkungen beschränken konnte. Dem Bericht können wir entnehmen, daß das verfloßene Berichtsjahr 1929/30 in wirtschaftlicher Hinsicht gekennzeichnet war durch den Rückgang der industriellen Produktion. Auch in unserem engeren Wirtschaftsgebiet haben sich diese Zeichen sehr stark bemerkbar gemacht. Wir brauchen nur an den Produktionsrückgang und die damit verbundenen Arbeiterentlassungen der Firmen Adlerwerke, Opelwerke, F. G. Farben-Industrie, Westerwälder Stein-Industrie zu erinnern. Mit dem Steigen der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen verringert sich auch die Kaufkraft, damit der Abgang der Produktion im Inland, eine weitere Folge davon, Rückgang des Außenhandels und das bedeutende Rückgang des Volkvermögens, zunehmende Verarmung des Volkes und insbesondere der Lohnarbeiter.

In Bezug auf das Tarifwesen wurde festgestellt, daß sich die in unserem Bezirk geltenden Tarife, sowohl die Mantel- als auch die Lohnsätze, in der Berichtszeit nicht geändert haben, mit Ausnahme einer kleinen Veränderung in den beiden Reichsmanteltarifen S. und V. § 12 und § 14. Für die Anstalten der Stadt Kassel gelang es, den Tarif des Bezirksverbandes zur Anwendung zu bringen. Gefürchtet sind zurzeit die Bezirksstarke Rhein-Main G., Hesse-Rassau G. und Hesse-Rassau Straßenväter. Neben den allgemeinen Tarifverhandlungen hatten wir noch solche zur Verbesserung und Gewährung von Zulagen an einzelne Mitglieder sowie einzelne Gruppen.

Ubergangend zu dem Verhältnis zu unseren Arbeitgeber-Verbänden Rhein-Main sowie Hesse-Rassau auch im vergangenen Berichtsjahr eine reibungslose Zusammenarbeit möglich war, ob schon mit den Leitungen einzelner Betriebe Differenzen vorgekommen sind. Dieses gilt auch von den Verwaltungen der kleineren Städte, wie Kildesheim, Bensheim, Limburg. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bis jetzt eigentlich nur bei dem Hessischen Staatsministerium, anscheinend weil dort nur das „rote Couleur“ als Ausweis gilt. Seit dem Zusammenschluß im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe usw. schien es, als ob die bisher leidliche Zusammenarbeit der beiden Gewerkschaften ins Wanken komme. Man versuchte bei Verhandlungen und sonstigen Unterredungen mit den Betriebsleitern sowohl als auch mit den Arbeitgeberverbänden uns zu übergehen. Man mußte aber bald einsehen, daß damit den Belangen der Kollegenschaft nicht gebient ist.

Eine besondere Beachtung verdient die Rationalisierung und Motorisierung der städtischen Betriebe. Berücksichtigt man weiter den Rückgang des Verkehrs und die Schwäche der Stadtkasse, so wird man sich nicht darüber wundern, daß wir in verschiedenen Städten Schwierigkeiten zu überwinden hatten, die aus der Entlassung von überschüssigen Arbeitskräften herrührten. Es gelang uns durch Ableiten der Sonntagsarbeit und insbesondere der Ubersunden die Möglichkeit zu schaffen, für eine Reihe von Leuten die Arbeitsstelle zu erhalten. Mit besonderer Aufmerksamkeit sind auch die Bestrebungen zu verfolgen, die darauf hinausgehen, die bisherigen Regie-Betriebe, soweit sie zu den werdenden Betrieben gehören, zu entkommunalisieren. Solche Umwandlungen fanden in unserem Bezirk in zwei Städten statt, in Kassel und in Wiesbaden. Ein weiterer Zusammenschluß von Gaswerken soll durch die bevorstehende Gründung der Rhein-Main-Gas A. G. erfolgen.

Die Mitgliederzahl im Bezirk ist von 1387 auf 1650, mithin um 263 gestiegen. (Stichtag 30. Juni 1929 bzw. 1930.) An Unterstützungen wurden ausgezahlt:

Krankenunterstützung	RM. 3871.70
Arbeitslosen-Unterstützung	" 482.85
Sterbe-Unterstützung	" 1046.65
Rechtschutz	" 149.95

Besondere Erwähnung bedarf noch der dringende Hinweis, daß alle Ortsgruppen sich einem Kartell der christlichen Gewerkschaften anschließen und in diesem Kartell im Interesse des Verbandes und der Gesamtbewegung mitarbeiten sollen.

Vertreter in soziale und politische Körperschaften entsandte unser Verband in unserem Bezirk 48 Mitglieder.

Von den beiden Sekretariaten Frankfurt a. M. und Mainz wurden insgesamt 426 Termine wahrgenommen. An Schiedsstellenkosten wurden RM. 458.10 verausgabt. Der Schriftverkehr setzte sich zusammen aus 2764 Posteingängen und 5255 Postausgängen.

Bei den diesjährigen Betriebsratswahlen erzielten wir 62 Siege. Zum Schluß erwähnte Kollege Klug noch die vom Zentralvorstand beschlossene Invalidenunterstützung-Einrichtung, deren Satzung und Leistung er erläuterte, und deren Einzelheiten in den Satzungen nachzulesen sind.

In der Diskussion wurde zunächst einmütig festgestellt, daß man mit der Tätigkeit der beiden Sekretariate vollständig zufrieden sein kann. Einen besonders weiten Raum nahm die Aussprache über die Verbandsinvalidenunterstützung ein. Fast alle Ortsgruppen lebten die Einführung ab; wenn sie auch nicht den Wert und die Nützlichkeit einer solchen verneinen, so fanden sie doch auf dem Standpunkt, daß mit Rücksicht auf die derzeitige gespannte Lage sowohl in der Wirtschaft als auch auf dem Arbeitsmarkt und vor allen Dingen auf dem Gebiete der Sozialversicherung eine Mehrbelastung des Arbeitnehmerhaushaltes durch Erhöhung der Beiträge, die ja durch die Einführung der Unterstützung bedingt ist, nicht vertreten werden kann. Es wurde daher auch von der Bezirkskonferenz ein Antrag beschossen, die Zentrale zu ersuchen, die Einführung der Invalidenunterstützungseinrichtung solange zu verschieben bis normale Verhältnisse eine Erhöhung der Beiträge wieder gerechtfertigt erscheinen lassen. Nach Abschluß der Diskussion ergriff Kollege Geh (Köln), das Wort zu seinem Vortrag über die Stellung der Arbeiterschaft im Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Rückblickend zeichnete er in knappen Linien die Lage der Arbeiterschaft

vor 50 Jahren und ihre Stellung, die sie innerhalb der Wirtschaft einnahm. Das Dreiklassenwahlrecht des preussischen Staates war so recht der Ausdruck dafür, welche geringe Bedeutung dem einzelnen Arbeiter sowie der Gesamtheit der Arbeitnehmer von den übrigen Gesellschaftsklassen zuerkannt wurde. Er zeichnete dann auch die Wege, die die Arbeiterschaft unter Mühe und Not gegangen ist, bis sie in dem neuen Staat jene Anerkennung gefunden hat, die ihr gebührt und um die sie Jahrzehnte gerungen hat. Heute sind wieder Kreise am Werke, die der Arbeiterschaft ihren wohlverdienten Platz innerhalb der modernen Gesellschaft, der Wirtschaft, des modernen Staates streitig machen. Redner schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung, sich gegen all diese Bestrebungen zu wappnen, durch den Zusammenschluß in einer starken und mächtigen Organisation.

Als dritter Punkt behandelte der Kollege Paul von Mainz die „Winteragitation“. Ausgehend von dem Gedanken, daß jede Gemeinschaft verpflichtet ist, für Zuwachs und Nachwuchs zu sorgen und diesen Nachwuchs im Geiste der Gemeinschaft zu erziehen, zeichnete er den Weg, den die Gewerkschaften zu gehen haben, wenn sie das, was sie erreicht haben, nicht wieder verlieren wollen. Es ist notwendig, sich mit dem Geiste und Sinn der eigenen Bewegung vertraut zu machen. Eine Reihe von Hilfsmitteln stehen hier zur Verfügung. Es ist notwendig, sich auch über die Bestrebungen und Vorformnisse in dem Lager der gegnerischen Verbände zu unterrichten. Nur wer die Vorzüge der eigenen Ware kennt, kann die Konkurrenzware aus dem Felde schlagen. In zweiter Hinsicht ist die Frage der Agitationsmethode von Bedeutung; wenn auch zugegeben werden muß, daß die Hausagitation bisher die erfolgreichste im gewerkschaftlichen Leben gewesen ist, so darf doch nicht verkannt werden, daß nicht jedes Mitglied hierzu geeignet ist, wohl aber ist jeder Kollege bei einem klein wenig guten Willen in der Lage, innerhalb des Betriebes, seines Freundeskreises zu werben und Mitglieder zu gewinnen. In Sonderheit ist es Aufgabe der Vorstände, die Bezirksleitung und sonstige Funktionäre mit Rat und Tat zu unterstützen und mit aufmerksamer Fleiß auch die Bearbeitung solcher Betriebe vorzunehmen, in denen wir bisher nicht vertreten sind. Nur in der Zusammenfassung aller Kräfte ist es möglich, den Bestand der bisher erzwungenen Erfolge zu sichern und dem Wohle der Gesamtarbeiterschaft zu dienen.

Nach einer kurzen Diskussion fand die Tagung ihr Ende. Die Ortsgruppe Mainz veranstaltete aus Anlaß der Bezirkskonferenz im Ketteler-Hof eine kleine Familienfeier, verbunden mit Jubilar-Brünn, die zur allgemeinen Zufriedenheit verlief.

Bezirkskonferenz Ostpreußen-Danzig.

Oliva, die Stadt mit der alten christlichen Tradition, beherbergte in diesem Jahre die Bezirkskonferenz des Bezirkes Ostpreußen-Danzig. Das idyllisch gelegene Waldhäuschen war das Tagungslokal. Pünktlich zur festgelegten Zeit eröffnete Bezirksleiter Kungelmann die Konferenz und begrüßte die erschienenen Delegierten der Ortsgruppen Danzig, Poppo, Oliva, Königsberg, Elbing, Braunsberg, Allenstein und insbesondere den Vertreter des Zentralvorstandes, unseren Verbandschriftleiter Kollegen Eickmann aus Köln. Eine ganze Reihe ostpreussischer Ortsgruppen mußten im Hinblick auf ihre Finanzverhältnisse und die schlechten Bahnverbindungen verbunden mit den Passformalitäten von der Entsendung eines Delegierten Abstand nehmen. Um ihnen entgegen zu kommen, soll die nächste Bezirkskonferenz in einem Orte in Ostpreußen abgehalten werden. Kollege Kungelmann streifte die Schwierigkeiten, die sich unserer Arbeit entgegenstellen und betonte insbesondere, daß obwohl unser Verbandsgebiet von Landesgrenzen durchzogen ist, uns doch ein Wille zu gemeinsamer Arbeit befehle.

In den geschäftsführenden Vorstand wurden gewählt: als Vorsitzender Kollege Hoffmann (Danzig), zu Stellvertretern die Kollegen Reimann (Königsberg), Lau (Braunsberg), Marquardt (Elbing); als Schriftführer die Kollegen Otto Reumann jun. (Danzig) und Steinf (Poppo). Nach einem Vorschlag des Kollegen Post und einem Willkommensgruß des Vorsitzenden der gastgebenden Ortsgruppe, Kollegen Richard (Oliva), erläuterte Kollege Kungelmann seinen „Bericht über die Entwicklung und Stand der Organisation im Bezirk“. Ausgehend von der Verschlechterung des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes seit der letzten Bezirkskonferenz am 12. Mai 1929 stellte er fest, daß unsere Organisation davon verhältnismäßig wenig berührt worden ist. In der Berichtszeit gelang es durchweg in den Lohn- und Tarifverhältnissen Verbesserungen zu erzielen. Ein besonderer Fortschritt ist die Tatsache, daß unser Verband Tarifsträger am Bezirkslohntarif für die ostpreussischen Gemeindearbeiter geworden ist. Daraus wird sich für unsere Organisation Mehrarbeit ergeben, denn die Lohn- und Tarifverhältnisse der ostpreussischen Gemeindearbeiter für die bisher die sozialistischen Gewerkschaften allein verhandeln, lassen noch sehr viel zu wünschen übrig. Auch der Einfluß der Organisation auf die öffentlichen Einrichtungen konnte verstärkt werden. Allein die Zahl der Betriebsratsmitglieder ist mehr als verdoppelt worden. Außerdem gehören unserem Verbands eine Reihe von Vertretern in den Verwaltungsgremien der Sozialversicherung und den verschiedenen Parlamenten an. Ganz erheblich sind die Erfolge, die durch die Rechtschutzaktivität erzielt werden konnten. Einem Mitgliede aus Poppo wurden über 800.— Gd. erspart und erreicht, daß er weiter beschäftigt werden mußte. Die Mitgliederentwässerung war erfreulich. Der beste Beweis dafür, daß so gut wie keine „Papierfabriken“ mitgeschleppt werden, ist die Tatsache, daß der Marx-Leninsky im 2. Quartal 1930, umgerechnet auf den Kopf des Mitgliedes, 12,2 betragen hat. Dies ist in der Hauptsache auf die aufopfernde Tätigkeit der Vertrauensmänner zurückzuführen. Die immer stärkere Ausbreitung unseres Verbandes brachte es mit sich, daß in Königsberg ein weiteres Sekretariat neu errichtet wurde, welches mit Kollegen Samann besetzt worden ist, der das nächste Sekretat über „Die Verhältnisse im Osten und die Zukunftsaussichten für den Verband“ hielt. Nachdem er die einzelnen Agitationsgebiete, wie Gemeindearbeiter, Straßenbahner, Reichs- und Staatsarbeiter, Straßenwärter, Verwaltungsbetriebe und Arbeitnehmer im Gesundheitswesen umrissen und Angaben über die Anzahl der in den einzelnen Berufs-

gruppen beschäftigten Arbeitnehmer gemacht hatte, ging er auf die Arten der Agitation ein. Andere Aufmerksamkeit müssen wir besonders den befreundeten Organisationen, wie konfessionelle Arbeitervereine, Jugendvereine und Sprechvereine usw. schenken. Wir dürfen jedoch nicht erwarten, daß diese Organisationen für uns arbeiten, wenn unter Kollegen nach und nach mitarbeiten. Dafür ist der bevorstehende Winter ganz besonders geeignet. Die christlich-nationalen Gewerkschaften haben mit diesen Verbänden vieles gemeinsam, was herausgeholt werden muß. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist der Bildungs- und Jugendarbeit zu widmen. Die Wahlen am 14. September haben bewiesen, daß ein großer Teil der in Ostpreußen arbeitenden Bevölkerung christlich und national eingestellt ist, unter ihnen wollen wir weitere Aufklärungsarbeit leisten. Der Mittagspause schloß sich eine rege Aussprache an, in der noch manche wertvolle Anregung gegeben wurde. Trotz der von einzelnen Kollegen geübten Kritik an manchem wurde doch von allen Rednern anerkannt, daß es vorwärts gegangen ist und ausgesprochen, daß alle gewillt sind, am weiteren Aus- und Aufbau der Bewegung mitzuwirken.

Den Schluß und auch den Höhepunkt der Konferenz bildete das Referat des Kollegen Eickmann über das Thema: „Die christlichen Gewerkschaften und ihre Aufgaben im wirtschaftlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Leben.“ Da einzelne Gewerkschaften bereits von ihm in den vorher stattgefundenen Ortsgruppenversammlungen behandelt worden sind, soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden. Aus der Fülle der Anregungen seien die Schlussbetrachtungen noch einmal allen Kollegen ins Gedächtnis gerufen. Kollege Eickmann führte etwa aus: Die Arbeiterchaft hat sich die politische Gleichberechtigung erkämpft, noch fehlt die gesellschaftliche Gleichberechtigung. Ein Weg dazu ist die Selbstbildung jedes einzelnen Kollegen, zu der ihm die Organisation mitwirkt. Bildung heißt für uns wohl die Kenntnisse aneignen, doch damit ist es noch nicht getan, denn wahre Bildung ist Herzensbildung.

Nachdem der Ortsgruppe Joppot anlässlich der vor acht Tagen stattgefundenen Fahneneiche noch einige Fahnennägel überreicht worden sind, aus deren Inschriften die enge Verbundenheit der Kollegen aus Ostpreußen mit den Danziger Kollegen herausklang, wurde die Konferenz mit dem Deutschlandlied und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unseren Verband geschlossen.

Bezirkskonferenz des Bezirkes Leipzig.

Am 5. Oktober 1930 hielt der Bezirk Leipzig seinen diesjährigen Bezirksstag in Dresden ab. Sämtliche Ortsgruppen hatten zu dieser Tagung ihre Delegierten entsandt.

Nach der Wahl einer Geschäftsleitung, die sich aus den Kollegen Niebel, Dresden, 1. Vorsitzender, Weiserling, Magdeburg, 2. Vorsitzender, Soyars, Dresden, 1. Schriftführer, Hüttner, Halle, 2. Schriftführer

zusammensetzte, erörterte der Bezirksleiter den Bericht über die Tätigkeit im Bezirk Leipzig im Jahre 1929 und im ersten Halbjahr 1930.

Will man die Arbeiten und Erfolge unseres Verbandes in allen seinen Gebieten richtig kennen und beurteilen, dann muß man auch schon die Kräfte und Tendenzen kennen, die entweder fördernd oder hindernd für unsere Bewegung in Sachsen wirkten.

Unser Bezirk erstreckt sich über die Freistaaten Sachsen und Thüringen und über die Provinz Sachsen, mit über 50 000 Quadratkilometer Flächeninhalt und einer Gesamtbevölkerung von rund 10 Millionen Menschen.

Durch die immer mehr um sich greifende Industrialisierung Sachsens wurden in den letzten beiden Jahrzehnten Menschen auf allen Himmelsrichtungen aufgezogen. Dunt zusammengezwängt hat die Großstädte Sachsens. Die Gesamtzahl der im Handel, Gewerbe und Industrie beschäftigten Personen beträgt im Bezirksbezirke Leipzig 4 Millionen Menschen.

Unter der furchtbaren Erscheinung der Arbeitslosigkeit leidet Sachsen am meisten. Gegenwärtig haben wir in Deutschland 2 070 000 Arbeitslose. Davon befinden sich allein in Mitteldeutschland ein Fünftel aller Arbeitslosen. Nach einer Statistik der beiden Landesarbeitsämter befinden sich hier 671 000 Arbeitslose.

Die Folgen der Arbeitslosigkeit sind, je länger sie anhalten, für das Reich, die Länder und Gemeinden, verheerend. Seit 8 Jahren werden die Haushaltspläne der Reichsregierung durch das immer größer werdende Defizit in der Reichsanleihe der Arbeitslosenversicherung über den Haufen geworfen. Die Bundes-Etats sind ebenfalls in Unordnung geraten. Geradezu katastrophal sind die Folgen für die Gemeinden.

Früher behandelte in den Kreisen unserer Kollegen die durchsichtige Auffassung, eine höhere Leistung zu haben. Der Lohn war knapp, immerhin aber waren unsere Kollegen ziemlich unabhängig von den Konjunkturschwankungen des Wirtschaftslbens. Die Entwicklungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die sich daraus ergebenden Notstände und Sparmaßnahmen für die öffentlichen Körperschaften haben aber die Sicherheit, die Unabhängigkeit und die Existenz unserer Kollegen erschüttert. In immer größerem Maße haben Reich, Länder und Gemeinden Einkünfte und Entlastungen vorgenommen.

So sind die Arbeitsmarktverhältnisse der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe durch die Entwicklungen in der Wirtschaft unsicher und ungünstiger geworden.

Erfordernd für die gewerkschaftliche Aufbau-Arbeit in Sachsen sind die gewerkschaftsfeindlichen Strömungen innerhalb der Arbeiterchaft. Die christlichen Gewerkschaften in Sachsen haben den Kampf gegen drei Fronten zu führen. Allen voran gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Sehr stark haben wir es hier mit der revolutionären Gewerkschafts-Opposition zu tun. Außerdem haben wir in Mitteldeutschland noch mit harten sogenannten nationalen vaterländischen Strömungen zu rechnen. Der Stahlhelm fordert 3 B. seine Mitglieder auf, der sogenannten Stahlhelm-Selbsthilfe beizutreten.

Trotz der schweren wirtschaftlichen Lage in Sachsen und trotz der Anfeindungen von links und rechts hat sich der Bezirk Leipzig in der Berichtzeit sehr gut entwickelt. Am 1. Januar 1929 betrug die Zahl der Ortsgruppen und Zahlstellen im Bezirk 16. Am 30. Juni 1930 hatten wir deren 21. Unsere Mitgliederzahl konnten wir in der Berichtzeit um 45 Prozent steigern. Die Gesamtbeiträge betragen in der Berichtzeit

88 437.— Reichsmark, die Gesamtausgaben beliefen sich auf 18 281.— Reichsmark. Also rund ein Viertel aller eingelegenen Gelder wurden wieder ausgegeben für Streik-Unterstützung, Krankengeld, Arbeitslosen-Unterstützung, für Rechtschutz, Sterbegeld usw.

Vorauslegung für ein autarkes Vorbereitungsamt unserer Bewegung ist ein gut geleiteter und durchgehender Vertrauensmänner-Apparat. In der Berichtzeit haben aus den einzelnen Ortsgruppen zwölf Kollegen an vier bzw. zwei Wochenenden in Könnigsberg und Spandau teilgenommen. Unser Einfluß in den sozialen und öffentlichen Körperchaften ist auch dementsprechend gestiegen. Unser Verband stellt heute im Bezirk Leipzig

- 26 Betriebsräte und Betriebs-Obmänner
- 8 Mitglieder in den Ausschüssen der Krankenkassen
- 3 Mitglieder in den Vorständen der Krankenkassen
- 1 Mitglied als Vertreter beim Versicherungsamt
- 5 Arbeits-Richter.

Außerdem sind viele Mitglieder in den verschiedensten Fürsorgeämtern tätig.

Der Ende Oktober ablaufende Lohnarbitr-Vertrag für die Mitteldeutschen kommunalen Straßenbahnen und der Ende dieses Jahres ablaufende RRT-B. 5 ist von den Gewerkschaften aus bestimmten Gründen nicht gefündigt worden. Zur Zeit der gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage ist es nicht möglich, Tarifverträge erfolgreich zu erneuern. Unser Hauptaugenmerk muß darauf gerichtet sein, in der großen Zeit der Arbeitslosigkeit das bestehende zu erhalten und zu verteidigen. Die Frage des Lohnes hängt eng zusammen mit der Frage der Arbeitszeit. Eine der nächsten und dringenden Aufgaben der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist, im Zusammenhang mit einer vernünftigen Regelung, b. h. Verkürzung der Arbeitszeit, auch einen entsprechenden Ausgleich des Lohnes herbeizuführen. Der Staat und die Wirtschaft haben hier die große Aufgabe und Verpflichtung, die vorhandene Arbeit gerecht zu verteilen und dafür zu sorgen, daß die Arbeitslosen wieder hineinwachen in den Arbeitsprozeß, in die Verantwortung für Staat und Gesellschaft.

Das Innenleben in den Ortsgruppen ist ein sehr reges. 380 Sitzungen und Versammlungen wurden im Berichtsjahr abgehalten.

Kollege Kowal wünscht in dem Verleir zwischen Ortsgruppen und Bezirksleitung eine Besserung. Für alle Vorstandsmittglieder und Vertrauensleute ergibt sich die Notwendigkeit, alle unorganisierten und falsch organisierten Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe für unseren Verband zu gewinnen und so zu einer weiteren Aufwärtsentwicklung beizutragen.

Kollege Kiedel dankt dem Bezirksleiter für seinen Bericht und fordert die Delegierten auf, alle Mitglieder für die Kostpflicht-Unterstützung unseres Verbandes zu interessieren.

Es entwickelt sich eine rege Aussprache, in welcher Kollege Dedenbach als letzter Redner die Maßnahmen des Zentralvorstandes begründet.

Der unter den Gästen anwesende Stadtverordnete Müller richtet anerkennende Worte für die christliche Gewerkschaftsarbeit an die Konferenzteilnehmer.

Nach der Mittagspause sprach Kollege Waraczewski (Dresden) über praktische Tätigkeit des Betriebsrates. Zunächst schilbert der Redner die Entfremdung des Betriebsratsgesetzes, das im Anfang von den Arbeitgebern, wie auch von sozialistischen Arbeitnehmern hart bekämpft wurde. Auf sozialistischer Seite wollte man den Rätegedanken erst auf politischem Gebiet verwirklichen, bis dann im Jahre 1920 das Betriebsratsgesetz verabschiedet wurde. Es ist nur zu beklagen, daß auch die politischen radikalsten Parteien das Recht haben, sich an der Wahl mit Listen zu beteiligen, was eigentlich nur Sache der Gewerkschaften sei, oder sein mußte.

Die Aussprache über diesen Punkt wird auf Antrag verschoben. Der Vorsitzende begrüßt auch die Kollegen Madetzki vom Fabrik- und Transportarbeiterverband und Mager vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Sachsens, und erteilt dem Verbandsvorsitzenden, Kollegen Dedenbach, das Wort zu seinem Vortrag: „Die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft“. Kollege Dedenbach weist zunächst darauf hin, daß der Bezirk in dem Kollegen Froberg den dritten Verbandsangestellten erhalten habe, und daß dieser, wie auch der neue Sekretär des Gesamtverbandes, Kollege Mager, bringend der Unterstützung aller Kollegen bedarf.

Gewerkschaften sind da, um die Arbeitnehmer gegen die Willkür des Kapitals zu schützen. Infolge der schlechten Wirtschaftslage sind die Aufgaben der Gewerkschaften gewachsen. Als Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe haben wir ein lebhaftes Interesse daran, daß sich das Verhältnis zwischen privat- und öffentlicher Wirtschaft vernünftig gestaltet. Ausführlich behandelt der Redner das Programm der Reichsregierung und seine Auswirkungen auf die Arbeiterchaft, wie auch auf das Volksganze.

Zur Entwicklung unseres Verbandes nennt Kollege Dedenbach die Mitgliederzahlen von 1924 mit 21000 Mitgliedern, und vom Januar 1930 mit 40 000 Mitgliedern.

Auch die finanziellen Verhältnisse sind als sehr gut zu bezeichnen. Ueber die Tätigkeit des Verbandes wird berichtet von 25 000 Fällen, in denen mündlicher Rechtschutz erteilt wurde. 5000 Schriftsätze wurden angefertigt und in 1500 Verhandlungen vor den Gerichten wurden Mitglieder durch Verbandsangestellte vertreten.

Reislose Erfassung aller unorganisierten und falschorganisierten Kollegen, Besserung im Versammlungsbesuch, Ausübung des Wahlrechts und Kampf um die Gleichberechtigung in Volk und Wirtschaft sind die Zukunftsaufgaben der christlichen Gewerkschaften.

Auf Antrag findet eine Aussprache über dieses Referat nicht statt. Infolge vorgerückter Zeit wird dieser Antrag auch auf das Referat des Kollegen Waraczewski ausgedehnt.

Anträge an den Bezirksstag liegen nur zwei vor. Die Ortsgruppe Wera beantragt, den nächsten Bezirksstag in Wera abzuhalten. Der gleiche Antrag wird von Magdeburg für Magdeburg gestellt.

Nach dem Wera seinen Antrag begründet hatte, sog Kollege Weisinger für Magdeburg seinen Antrag zurück. Der nächste Bezirksstag findet demgemäß in Wera statt.

Kollege Kowal fordert in seinem Schlusswort auf, die Versammlungen der Gewerkschaften geeigneter Redner interessant zu gestalten, und alle den führenden Kollegen zur Verfügung stehenden Bildungsmöglich-

leiten auszuführen. Der Bezirksleiter dankt allen Delegierten für ihre Mitarbeit an dem harmonischen Verlauf der Tagung und bittet die hier gesammelten Erfahrungen praktisch zu verwerten zum Wohle der Kollegenschaft.

Bezirkskonferenz Nürnberg.

Am 21. September 1930 fand in Nürnberg unsere diesjährige Bezirkskonferenz statt, die von 82 Kollegen und Kolleginnen (Delegierten und Gästen) besucht war. Zur Leitung der Konferenz wurden bestimmt: Kollege Wittke als 1. und Kollege Fischer, Nürnberg, als 2. Vorsitzender. Als Schriftführer die Kollegen Hiemer, Nürnberg, und Hofmann, Bamberg. Als Verfasser die Kollegen Glos, Würzburg, und Bäumler, Grafenwöhr. Aus dem Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Bezirksleiters war zu entnehmen, daß sich der Bezirk hinsichtlich der Zahl der Mitglieder gut entwickelt hat. Eine noch günstigere Entwicklung haben die Massenverhältnisse genommen. In Bayern set die immer noch große Fluktuation der Mitglieder, die zwar z. T. sich aus der wirtschaftlichen Lage ergebe. Aus dem Bericht war weiter zu entnehmen, daß der Verband in den vier Regierungsbezirken (Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Oberpfalz) gut vertreten ist. Die in der Bezirkszeitung geschilderten Lohnbewegungen brachten den Mitgliedern einen Barerfolg von 2,48 M. pro Mitglied und Woche. In einem Falle mußte an 8 Mitgliedern 1700 M. nachgezahlt werden. Zu diesen sichtbaren Erfolgen kommen noch eine Unmenge von Erfolgen, die statistisch nicht zu erfassen sind oder auch von den Mitgliedern nach erfolgter Erledigung nicht gemeldet werden. Unter letzteren gehört ganz besonders der Rechtschutz unseres Verbandes. Die Interessenvertretung der Mitglieder bei Abbruch von Tarifverträgen und in Einzelfällen, sowie die Abhaltung von Versammlungen, Konferenzen, Sitzungen und Kurse nahm die beiden Verbandsbeamten 618 mal in Anspruch. Außer der Versammlungstätigkeit wurde noch eine rege Korrespondenz geführt, welche in 4592 Eingänge und 2865 Ausgänge zum Ausdruck kommt. Vertreter in lokalen und öffentlichen Körperschaften sind 151 zu verzeichnen. Die Zahl der Betriebsratsmitglieder konnte im letzten Jahr um 29 erhöht werden. Am Schluß seines Berichtes wies Kollege Wittke noch auf die großen Schwierigkeiten hin, die sich für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen infolge der allgemeinen Notlage der öffentlichen Körperschaften ergeben. Er bat die Mitglieder, auch in der Notzeit treu zum Verband zu stehen, dankte allen Vorstandsmitgliedern und Vertrauenspersonen für ihre opferfreudige Mitarbeit und richtete an alle Anwesenden den Appell, auch im kommenden Herbst und Winter in eine intensive Werbearbeit für den Verband einzutreten. Seine Ausführungen fanden reichlich Beifall. Die darauf einsehbende rege Aussprache zeigte, daß die Delegierten sich einig waren, dem Wunsch zu folgen und in eine rege Herbst- und Winterarbeit einzutreten.

Nach einer kurzen Mittagspause ergriff unser 1. Vorsitzender, Kollege Debenbach, das Wort zu seinem Vortrag: „Die Wirtschaftskrise und die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen“. In seinem Vortrag ging er von dem Grundgedanken aus, daß der Mensch im Mittelpunkt unserer Bestrebungen zu stehen ist. Die größte Gefahr unserer Zeit sei die Arbeitslosigkeit. Nachdem auch andere Länder von dieser Gefahr nicht verschont geblieben sind, kann man wohl von einer Weltwirtschaftskrise reden. Das Bestreben der Gemeinden, Wohlfahrtsarbeiter an Stelle der ständigen Arbeiter zu bringen, muß als eine starke Bedrohung und Gefahr für die ständigen Arbeiter angesehen werden. Das Bestreben der Reichsregierung, durch Beschaffung von Arbeit die Arbeitslosigkeit zu beheben, wird unsererseits begrüßt. Die Angriffe seitens der Privatunternehmer gegen die öffentliche Hand, geht über die berechtigte Kritik hinaus und kann unsererseits nicht als berechtigt anerkannt werden. Die Aufgaben der öffentlichen Hand sind gegenüber der Vorkriegszeit gewachsen und braucht man nur an die vielen Einrichtungen der Gemeinden zu erinnern, die es vor dem Kriege nicht gegeben hat. Es ist auch nicht richtig, daß die private Wirtschaft billiger produziert als die öffentliche Hand. Man will nur die werbende Betriebe haben und den Städten die Zuschußbetriebe gerne überlassen. Es soll genügt nicht verkauft werden, daß manche Betriebe aufgelassen sind und Gehälter gespart werden, die weit über die Ministergehälter gehen. Auch das Bestreben von Organisationen, städtische Betriebe in A. G. umzuwandeln, ist zu verwerfen, besonders dann, wenn man nur dafür zu haben ist, wenn man einen Direktorsposten verschaffen bekommt. An der sozialen Beschäftigung muß festgehalten werden, ebenso an den staatlichen Schlichtungsstellen.

Dann wandte er sich den Angelegenheiten des Verbandes zu, dessen Mitgliederzahl er 21.000 im Jahre 1924, auf 40.000 im Jahre 1930 gekümmert ist, erläuterte das gesamte Unterstützungswesen, besonders den Rechtschutz und die Haftpflichtversicherung und wies hin auf die neu einwirkende Invalidenunterstützung. Dasselbe tritt am 1. Januar 1931 für alle Mitglieder obligatorisch in Kraft.

Er bat die Kollegen weiter zu arbeiten, den Verband zu stärken und schloß seinen interessanten wie lehrreichen Vortrag mit den Worten: „Durch Kampf zum Sieg!“

Im Verlaufe der Diskussion über Punkt Verschiedenes wurde beantragt, die nächste Bezirkskonferenz in Bamberg abzuhalten, was mit großer Mehrheit angenommen wurde. Kollege Wittke dankte allen Teilnehmern für ihre Aufmerksamkeit, bat die Kollegen die Aufmerksamkeit auf dieser Tagung zu ziehen und neue Mitarbeiter zu gewinnen und schloß die schon und harmonisch verlaufene Bezirkskonferenz.

Vor bzw. anschließend an diese Bezirkskonferenz fanden Versammlungen statt in Würzburg, Nürnberg, Grafenwöhr, Erlangen und Bamberg. In diesen Versammlungen, die durchweg gut, sogar sehr gut besucht waren, behandelte Kollege Debenbach die verschiedensten Fragen und machte die Mitglieder mit den schwebenden, und besonders interessierenden Fragen bekannt.

Münster. Die städt. Arbeiter zur Finanznot der Stadt. Im überfüllten Versammlungssaal des städtischen Gewerkschaftshauses konnte am 5. Oktober der Vorsitzende der Ortsgruppe Münster die Mitglieder, unter ihnen die Stadtverordneten Kemver und Heynt, begrüßen. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen hielt Kollege Girard einen Vortrag: „Die Stellungnahme der städtischen Arbeiter zur finanziellen Finanznot.“ Ausgehend von der Weltkrise kam Redner auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands zu sprechen. Für rund drei Millionen Arbeitslose haben wir heute Sorge zu tragen; Elend in den Familien bringt vielfach Verfall der Sitten und

Moral mit sich; Anzufriedenheit, Reiz und Mißgunst wird geübt. Aus Reiz und Mißgunst entwickelt sich Haß in allen den Kreisen, die darben und entbehren müssen gegen die Kreise, die von der Not nicht betroffen sind. Wenn heute so viel über Sparmaßnahmen geschrieben und gesagt wird, an maßgebenden Stellen aber wenig oder nichts davon zu hören ist, freigt die Anzufriedenheit noch mehr. Wird es doch von dem größten Teil des Volkes nicht begriffen, daß beispielsweise bei der großen Not für jeden Reichstagsabgeordneten 6000 Mark für Diäten und Fahrkosten pro Jahr gezahlt werden müssen; und wird es auch nicht begriffen, daß bei dieser großen Not für den um 85 Abgeordneten vergrößerten Reichstag eine Mehrausgabe von 960.000 Mark für Diäten und Fahrkosten entfällt. Berücksichtigt man die Reichstagsabgeordneten und die Summe von 5.668.000 Mark, so müssen nunmehr für 577 Reichstagsabgeordnete 8.628.000 Mark verausgabt werden. In verschiedenen Stadtverwaltungen verlangen die Stadtverordneten in neuerer Zeit besondere Sparmaßnahmen und haben Kontrollkommissionen bzw. Sparkommissionen eingesetzt. Um eine Grundlage für ihre Arbeit zu haben, hat die letzte Stadtverordnetenversammlung in Münster Abstriche vorgegeben für nicht zwangsläufige Arbeiten. Das bedeutet Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten für Arbeiter; gleichzeitig aber auch Belastung des Arbeitsamtes und des Wohlfahrtsamtes und verringerte Einnahme für Handel und Gewerbe. Die Arbeiterkraft muß sich dagegen verwahren, daß Entlassungen von Arbeitern und Verminderungen ihres schon geringen Lohnes in erster Linie in Anwendung gebracht werden sollen. Sind doch bereits eine Anzahl Kündigungen ausgesprochen und noch weitere in Aussicht gestellt.

An den etwas einstündigen mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine ausgiebige mehrstündige Aussprache, die in nachstehender Entscheidung ihren Niederschlag fand.

Die am 5. Oktober 1930 versammelte, im „Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen“ organisierten städtischen Arbeiter haben zu den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen der Stadtverwaltung Münster eingehend Stellung genommen. Sie erkennen die allgemeinen finanziellen Schwierigkeiten an, vermögen jedoch nicht einzusehen, daß notwendige Sparmaßnahmen mit Arbeiterentlassungen und Arbeitszeitkürzungen für Arbeiter — also Lohnabbau für Arbeiter — begonnen werden.

Wenn schon Sparmaßnahmen in erhöhtem Maße platzgreifen müssen, so darf jedoch erst zu allererst am Arbeiterpersonal geschehen, denn die aus städtischen Diensten zu entlassenden oder in ihrem sozioökonomischen niedrigen Einkommen zu kürzenden Arbeiter würden doch den Wohlfahrtsetat wieder belasten.

Ganz besonders wendet sich die für ständig eingestellte städtische Arbeiterkraft dagegen, daß im letzten Jahre wiederholt Entlassungen ständiger — und damit ruhegehaltsberechtigter — Arbeiter vorgenommen sind, während Wohlfahrtsarbeiter mit einem Tagelohn von 75 Pfg. nicht nur aufhören, sondern vielfach Arbeiten kündiger erhaltungsreicher Arbeiter verrichten müssen. Andauernd werden weitere Wohlfahrtsempfänger in städtische Dienste zu dem Tagelohn von 75 Pfg. überwiesen; beträgt doch diese Zahl heute bereits etwa 750. — In dieser Arbeitsmethode erblickt die ständige städtische Arbeiterkraft, welche auf Grund der tariflich-sozialen Einrichtungen — die ihr bei Entlassung verlustig gehen — zu niedrigeren als sonst berufsmäßigen Stundenlöhnen gearbeitet hat, eine Entwertung schärfster Art.

Zur Frage der Entlassung von Arbeitern und Arbeiterinnen mit Doppelverdienst vertritt die Versammlung den Standpunkt, daß bei der jetzigen allgemeinen Not Doppelverdiener nicht beschäftigt werden dürfen; jedoch darf hier nicht schematisch vorgegangen werden. Das Einkommen der Ehegatten sowie der übrigen Familienmitglieder muß in Parallele gestellt werden zur Familienstärke und zu den sonstigen Familienverhältnissen.

Versammlung empfiehlt dem Magistrat der Provinzialhauptstadt Münster, die Einkommens- und Doppelverdienst-Verhältnisse nicht nur der Arbeiter, sondern der gesamten bei der Stadtverwaltung beschäftigten — und auch der pensionierten — Arbeitnehmer festzustellen und entsprechend zu verfahren. Es dürfte sich dadurch sicher für manchen beschäftigungslosen Arbeitnehmer Arbeit beschaffen lassen und somit Arbeitsamt und Wohlfahrtsamt entlastet werden.

Um die Klust, die sich gerade in letzter Zeit zwischen Arbeiterschaft, Angestelltenchaft und Beamtenchaft erweitert, nicht noch mehr zu vergrößern, appelliert die christlich organisierte städtische Arbeiterkraft an den Obersten, an das soziale Mitgefühl aller der Kreise innerhalb der Stadtverwaltung Münster, die sich in besseren und feineren Arbeitsverhältnissen und damit auch in besseren Lebensverhältnissen befinden.

Stellungnahme. Am 12. September konnte unser Kollege Wus Schner, Wohlfahrtsarbeiter im Kreisverwaltungsamt in Graudenz, sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern. Dies gab unsern Kollegen Anlaß, dieses Ereignis zu feiern und ihm die Glückwünsche zu übermitteln. Auch wie schließen uns diesen Wünschen an und hoffen, daß der Jubilär noch viele Jahre in treuer Verbandszugehörigkeit seinen Berufspflichten nachgehen kann zu seinem und seiner Angehörigen Wohl.

Werkstatt. Unsere letzte Mitgliederversammlung, an der auch die Mitglieder der Ortsgruppe Sigmund teilnahmen, hatte einen sehr regen Verlauf. Zur Behandlung standen: 1. die Finanznot der Städte und Gemeinden und ihre Auswirkung auf die städtischen Arbeiter, 2. die Einführung der Invalidenunterstützungskasse innerhalb unseres Verbandes. Zu Punkt 1 gab Kollege Schölgens einen ausführlichen Bericht, besonders hervorhebend die Finanznot der Stadt Glabbeek-Nord und die dadurch hervorgerufenen Sparmaßnahmen in den städtischen Betrieben, wodurch bereits 40 Kollegen gekündigt worden waren. Durch die Arbeit unseres Verbandes ist es gelungen, die Kündigungen rückgängig zu machen, so daß alle gekündigten Kollegen im Arbeitsverhältnis verblieben. Diese Maßnahmen können am besten abgeändert werden, wenn wir durch unermüdbare Werbearbeit unsern Verband stärken. Zum 2. Punkt: Einführung der Invalidenunterstützungskasse innerhalb unseres Verbandes wurden die Kollegen über die Satzungen aufgeklärt.

Der Vorsitzende, Kollege Spelters machte dann noch bekannt, daß am 9. November eine Verwaltungsstellenkonferenz in Diersen stattfinden werde und bat die Kollegen, sich daran zahlreich zu beteiligen.

Wuppertal-Oberfeld. Am 5. Oktober 1930 veranstaltete die Ortsgruppe Wuppertal-Oberfeld, Ortsgruppe Gemeinderäte und Ortsgruppe Schürer als Einleitung zur Herbst- und Winterarbeit einen Familienabend im

Bergischen Haus. Das gut vorbereitete Fest wurde eingeleitet mit einigen Musikvorträgen und einer, dem Charakter des Festes entsprechenden Rezitation. Der 2. Vorsitzende, Kollege Karl Branschidt, konnte neben zahlreichen Festteilnehmern auch eine Reihe Ehrengäste begrüßen. In der Festansprache skizzierte Kollege Wessel, Wuppertal-Barmen, die politischen und wirtschaftlichen Aufgaben unserer Gesamtbewegung. Ein Wille ist es, der uns eint, ein Glaube ist es, der uns höher führt und die lebendige Tat gibt uns unsere Kraft, das waren die Leitgedanken des Festvortrages. Das abwechslungsreiche Programm sah neben Musikvorträgen, Gesangsabteilung der Gesangsabteilung des katholischen Gesellenvereins vor, die mit starkem Beifall aufgenommen wurden. Ein herzliches Wort des Dankes an dieser Stelle der „Wuppertal-Stampen“, die durch ihre Volkstänze und dem gut gegebenen Rippelspiel „die Gans“ zur Verschönerung des Festes beitrugen. Der Vorsitzende, Kollege Aug. Sommer, dankte am Schlusse des Festes allen Mitarbeitern, die zum Gelingen der Veranstaltung ihr Bestes hergegeben hatten. Der gute Verlauf des Festes wird wohl zur inneren Festigung der Ortsgruppe beigetragen und der Kollegenchaft Ansporn geben, weiter für die Verwirklichung unserer Ziele zu arbeiten.

Kugsburg: Am 29. September fand ein Versammlung unserer Ortsgruppe statt, die einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte. Dies war wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß unser Zentralvorsitzender, Kollege Dedenbach (Köln) als Redner angefragt war, der über das Thema „Welche Aufgaben stellt die heutige Zeit an die christlichen Gewerkschaften?“ sprach.

Er kam auf die von der gegenwärtigen Reichsregierung erlassenen Notverordnungen zu sprechen, die sich in einer Belastung der Arbeiterschaft auswirken, aber leider nicht zu umgehen seien, wenn dem Heer von 3 Millionen Arbeitslosen fernerhin die bisherige Unterstützung gewährt werden soll. Nachdem durch Lohnbewegungen in der gegenwärtigen Zeit Erfolge nicht zu erwarten sind, muß das Hauptgewicht auf die Senkung der Preise des täglichen Bedarfs gelegt werden. Aufgabe des Verbandes sei in der Hauptfrage, den Kollegen in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben das Arbeitsverhältnis zu erhalten und die Existenz zu sichern. Wären heute keine Gewerkschaften als Stützen der Tarifverträge vorhanden, so würde es noch schlimmer aussehen, als dies gegenwärtig der Fall ist. An den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag reihte sich eine sachliche Diskussion. Bezirksleiter Weizler machte die Versammelten darauf aufmerksam, daß von unserem Verbands eine Vorlage zur Schaffung von Zusatzbestimmungen zum V.M.L. ausgearbeitet wurde und die demnächst als Unterlage zu entsprechenden Verhandlungen mit den Vertretern des Stadtrates dienen wird. Wie aus dem Protokoll des Kollegen Förster zu ersehen war, nahm die Ortsgruppe Kugsburg bereits in ihrer letzten Sitzung Stellung zur Einführung der Invalidenunterstützungskasse in unserem Verband, die einstimmig anerkannt wurde.

Ingolstadt: Am 30. September fand eine gemeinsame Versammlung unserer Ortsgruppen der Reichs-, Gemeinde- und Fluhbauarbeiter statt, die sich trotz des Wodentages eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Kollege Dedenbach sprach über das gleiche Thema wie auf der Bezirkskonferenz in München und der Versammlung in Kugsburg. In der sich anschließenden Diskussion kam es zum Teil zu ziemlich erregten aber immerhin sachlichen Auseinandersetzungen wegen der Belastung der Arbeiterschaft durch die Notverordnung. Es kam der Wismut über die Verschiebung von Kapital ins Ausland, wodurch der Wirtschaft die notwendigen Mittel entzogen werden, was zur Vermehrung des Heeres der Arbeitslosen beiträgt, zum Ausdruck. Besonders wurde gefordert, die sog. Doppelverdiener zu beseitigen, um den Arbeitsmarkt etwas günstiger zu gestalten. Es wurde bedauerlicherweise festgestellt, daß die Ingolstädter Tagespresse, hinter der sonst die christlich-organisierte Arbeiterschaft steht, es ablehnte, einen aufklärenden Artikel über die Art der Notverordnungen und deren Notwendigkeit zu veröffentlichen.

Eingehend kamen dann noch die Verhältnisse im Ortsartikel zur Sprache, so daß es infolge der vorgeschrittenen Zeit nicht möglich war, über die Invalidenversicherung zu berichten, was in der nächsten Versammlung geschehen soll.

Bonn: Am 2. Oktober feierte unser Kollege Bernh. Schweller, der Vorsitzende der Ortsgruppe Bonn, Gemeindegewerkschafter bei der Stadt, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Seit Bestehen der Ortsgruppe ist Schweller einer derjenigen, der an führender Stelle mit in unserer Bewegung gestanden hat. Er war langjähriger Gesamtbetriebsratsvorsitzender in Bonn und hat sich in seiner Eigenschaft als Gewerkschaftler und als Gesamtbetriebsratsvorsitzender sowie als Betriebsratsvorsitzender des Rdt. Fuhrparks in Bonn große Verdienste für die Stadt Arbeiterschaft erworben.

Wir gratulieren auf diesem Wege dem Kollegen Schweller aufs herzlichste und hegen die Hoffnung, daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht lange Jahre für seinen Verband, für seine Kollegen und für seine Familie tätig zu sein.

Büchertisch

Handgeber für die Knappschaftsversicherung. Von Bürgermeister Friedrich Klees, Acherleben. Heft 7 von Worbels Schlüsselbüchern. 3. Auflage (9.—11. Tausend). Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pfg., bei Partiestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Der bekannte Verfasser schildert anschaulich die einzelnen Zweige der Knappschaftsversicherung. Die vorliegende 3. Auflage ist bis auf die neuesten Bestimmungen ergänzt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Büchlein den Versicherten einen treuen Führer bietet und wegen seiner eingehenden und übersichtlichen Darstellung bestens empfohlen werden kann.

Arbeitsvermittlung und Berufsberatung. Ein Führer durch das neue Arbeitsnachweis- und Berufsberatungswesen, von Friedrich Klees, Bürgermeister in Acherleben. 3. Auflage (8.—10. Tausend). Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pfg., bei Partiestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Die Organisation der Arbeitsnachweise beschäftigt nicht nur die Fachwelt, sondern auch die ganze Wirtschaft und besonders alle Arbeiter und Angestellten. Sie alle wollen sich über den Aufbau und die Wirkungsweise dieser Behörden unterrichten. Es war deshalb ein glücklicher Gedanke des Verlages, dieses wichtige Gebiet durch ein Heft aus der Reihe von Worbels Schlüsselbüchern zu erschließen.

Das Büchlein ist recht geeignet, eine klare Vorstellung von der ganzen Sache zu geben. Hervorzuheben ist die übersichtliche Gliederung, die anschauliche Darstellungsweise in Frage- und Antwortform sowie das Eingehen auf viele wichtige Einzelheiten, die sonst schwer verständlich bleiben würden. Die Angabe der Paragraphenziffern am Rande ist besonders für den Praktiker sehr wertvoll.

Handgeber für die Invalidenversicherung. Von Friedrich Quatmann, Kontrollinspektor. Heft 6, von Worbels Schlüsselbüchern, 16. Auflage (11.—115. Tausend). 48 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pfg., bei Partiestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

In der Beschränkung zeigt sich der Meister“ sollte als Leitpruch über dieser einzigartigen Schrift stehen, die auch jetzt noch alljährlich Auflagen von vielen Tausenden erlebt und immer wieder ihre Anziehungskraft ausübt auf Arbeitgeber und Versicherte. In anschaulicher Weise werden die verschiedenen Arten der Versicherung (Pflicht-, Selbst-, Weiter- und Höherversicherung), die Beitragzahlung und die Leistungen erörtert.

Verbandsfaschenkalender 1931

Für das laufende Jahr 1930 haben wir erstmals für unseren Verband einen eigenen Taschentalender herausgegeben. Derselbe hat so großen Anklang gefunden, daß wir feinerzeit genötigt waren, die Auflage mehrmals zu erhöhen. Das verteuert natürlich die Sache sehr. Wir möchten deshalb jetzt schon um Bestellungen für den Taschentalender 1931 bitten, damit von vornherein die Auflage richtig angeben werden kann.

Der Taschentalender wird u. a. folgende Aufsätze bringen: „Unser Verband im Jahre 1929“, „Das Arbeitsgerichtsgesetz“, „Die Sozialversicherung“, „Wichtige Erfindungen“, „Einwohnerzahl der wichtigeren Städte anderer Staaten“, „Kennzeichen der deutschen Kraftfahrzeuge“, „Neuerungen in der Krankenversicherung“ und einige a. m.

Der Inhalt ist also überaus reichhaltig. Der Taschentalender enthält diesmal auch besondere Markenmappe und Bleistiftkapsel. Das Buch kostet für Mitglieder 50 Pfg., für Nichtmitglieder 1,00 Mk.

Wie bitten die Ortsgruppen, Bestellungen möglichst sofort aufzugeben, damit der Versand noch im Monat November erfolgen kann. Bestellungen sind zu richten an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes, Köln, Jülicher Straße 27.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Heinr. Steffens, Aachen	16. 9. 1930
Hilf. Bräuner, München	29. 9. 1930
Hilf. Wening, Schwabach	4. 10. 1930
Joh. Derenbach, Baden-Baden	4. 10. 1930
Joh. Jorgas, Memmingen	5. 10. 1930
Joh. Göppner, Nürnberg	5. 10. 1930
Hilf. Richter, Essen-Stappenberg	6. 10. 1930
Georg Raul, Nürnberg	6. 10. 1930
Chr. Reusch, Köln	8. 10. 1930
Wilh. Kalusch, Breslau	9. 10. 1930

Ehre ihrem Andenken!